

Amtsblatt

für die Stadt **Fürstenberg/Havel**

Fürstenberg/Havel, 2. Mai 2025

35. Jahrgang | Nummer 5 | Woche 18



— Amtliche Bekanntmachungen —

Inhaltsverzeichnis

- Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für Realsteuern der Stadt Fürstenberg/Havel (Hebesatzsatzung)Seite 2
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für Realsteuern der Stadt Fürstenberg/Havel (Hebesatzsatzung)Seite 2
- Haushaltssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel für das Haushaltsjahr 2025Seite 3
- 17. Änderungssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Uckermark – Havel“ vom 10.04.2025Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Umlagen zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uckermark – Havel“ der Stadt Fürstenberg/Havel für das Jahr 2025Seite 4
- Bekanntmachung der Stadt Fürstenberg/Havel über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11.1 „Röblinseesiedlung – Steinförder Straße/Waldweg“ in Fürstenberg/HavelSeite 4
- Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Fürstenberg/HavelSeite 6

Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für Realsteuern der Stadt Fürstenberg/Havel (Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage des § 3 sowie des § 28 Absatz 2 Satz 1 Ziffer der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl I 2007, S. 286) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl I 1973, S. 965) in der derzeit gültigen Fassung und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) vom 15.10.2002 (BGBl I 2002, S. 4167) in der derzeit gültigen Fassung haben die Stadtverordneten der Stadt Fürstenberg/Havel in ihrer Sitzung vom 27.02.2025 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- (1) Grundsteuer
 - a) für die in der Gemeinde liegenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 140 v. H.
 - b) für die in der Gemeinde liegenden Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v. H.
- (2) Gewerbesteuer 350 v. H.

**§ 2
Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Sollten einzelne Regelungen dieser Satzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Fürstenberg/Havel, 27.02.2025


Robert Philipp
Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für Realsteuernder Stadt Fürstenberg/Havel (Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage des § 3 sowie des § 28 Absatz 2 Satz 1 Ziffer der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl I 2007, S. 286) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl I 1973, S. 965) in der derzeit gültigen Fassung und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) vom 15.10.2002 (BGBl I 2002, S. 4167) in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel in ihrer Sitzung vom 10.04.2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

- § 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- (2) Gewerbesteuer 320 v. H

**Artikel 2
Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Sollten einzelne Regelung dieser Satzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Fürstenberg/Havel, 10.04.2025


Robert Philipp
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.02.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Festsetzungen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	13.025.100 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	15.085.400 EUR
außerordentlichen Erträge auf	395.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	95.000 EUR
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	13.244.800 EUR
Auszahlungen auf	15.622.400 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.619.300 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.182.400 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.625.500 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.372.400 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	67.600 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 7.380.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden in einer Hebesatzsatzung festgelegt.

Folgende Hebesätze werden in dieser Satzung hier nachrichtlich ausgewiesen:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 140 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 5

Bewirtschaftungsgrundsätze

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 0 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 0 EUR festgesetzt.
Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und

Auszahlungen entscheidet bis 20.000 EUR der Kämmerer sowie Beträgen bis 50.000 EUR der Hauptausschuss.

Wegen Geringfügigkeit werden über- und außerplanmäßige Ausgaben unter 20,00 EUR nicht berücksichtigt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 0 % und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 0 % festgesetzt.

§ 6

Bewirtschaftungsregeln

Im Sinne des § 23 Abs. 4 KomHKV erhöhen bestimmte Mehrerträge bestimmte Ansätze für Aufwendungen oder vermindern bestimmte Mindererträge bestimmte Ansätze für Aufwendungen. Das Gleiche gilt für Einzahlungen und Auszahlungen.

Im Sinne des § 24 Abs. 1 KomHKV sind Ermächtigungen für Aufwendungen und für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Bei unausgeglichenem Haushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Aufwendungen und der damit verbundenen Auszahlungen übertragen werden.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können für einseitig deckungsfähig zugunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets nach § 5 Abs. 1 Nr. 25 bis 31 KomHKV erklärt werden.

Mehraufwand und Minderertrag sind zunächst innerhalb des Teilergebnishaushaltes des jeweiligen Produktes zu decken. Ist die Deckung nicht möglich erfolgt die Deckung im übergeordneten Budget. Ist trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten die Haushaltsverschlechterung dort nicht abzufangen, darf eine Deckung aus dem Gesamtergebnishaushalt erfolgen.

Mehrerträge und Minderaufwand bei nichtzahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen darf nicht zur Deckung zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen eingesetzt werden.

Bereits durch Rechtsgeschäfte gebundener, aber noch nicht fälliger Aufwand, darf nicht zur Deckung eingesetzt werden.

Für Personalaufwendungen und für innere Verrechnungen eingeplante Mittel dürfen grundsätzlich nicht zur Deckung herangezogen werden. Der Kämmerer kann im Einzelfall die Deckung zulassen, wenn sichergestellt ist, dass der Haushaltsausgleich hierdurch nicht gefährdet ist.

Fürstenberg/Havel, den 11.04.2025



(Philipp)
Bürgermeister

Hinweis:

Die in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten genehmigungspflichtigen Teile wurden mit Schreiben des Landrates des Landkreises Oberhavel als Allgemeine Untere Landesbehörde, Kommunalaufsicht, vom 07.04.2025 mit dem Aktenzeichen 111118 ha 25/17, eingegangen bei der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel am 10.04.2025, genehmigt.

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Zimmer 30, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel, öffentlich aus.

Fürstenberg/Havel, den 11.04.2025



(Philipp)
Bürgermeister

17. Änderungssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Uckermark – Havel“ vom 10.04.2025

Artikel 1

Die Präambel erhält folgende Neufassung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel hat in ihrer Sitzung am 29.04.2009 die Satzung der Stadt Fürstenberg/Havel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Uckermark – Havel“ beschlossen.

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl. I/25, [Nr. 8]), des § 80 Abs. 1a Satz 1 und § 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 9], S.14) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 31]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel in ihrer Sitzung am 10.04.2025 folgende 17. Änderungssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uckermark – Havel“ beschlossen:

Artikel 2

§ 5 (Umlagemaßstab):

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die Fläche des Grundstückes und die dazugehörige Nutzungsartengruppe, welche am 01.07. des Vorjahres im Liegenschaftskataster eingetragen ist. Es erfolgt die Zuordnung der Nutzungsartengruppen in die entsprechenden Vorteilstypen „Siedlungs- und Verkehrsfläche“, „Landwirtschaft“ und „Waldfläche“.

Artikel 3

§ 6 (Umlagesatz):

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Flächen mit den dazugehörigen eingetragenen Nutzungsartengruppen ergibt für das Kalenderjahr 2025 folgende Umlagesätze:

Vorteilstyp	Nutzungs-faktor	Umlagesatz pro m ²	Umlagesatz pro ha
Siedlungs- und Verkehrsfläche	2,0	0,002594 €	25,94 €
Landwirtschaft	1,0	0,001353 €	13,53 €
Wald	0,5	0,000733 €	7,33 €

Artikel 4

§ 7 (In-Kraft-Treten) wird wie folgt neu gefasst:

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft. Die 16. Änderungssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Uckermark – Havel“ vom 21.03.2024 tritt außer Kraft.

Fürstenberg/Havel, den 10.04.2025



Philipp
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Umlagen zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uckermark – Havel“ der Stadt Fürstenberg/Havel für das Jahr 2025

Gemäß § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der z. Zt. geltenden Fassung können für diejenigen Abgabenschuldner, die für das Kalenderjahr 2025 die gleichen Abgaben, hier Umlagen zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uckermark – Havel“ der Stadt Fürstenberg/Havel wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Umlagen durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Hiermit werden auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung die Umlagen der Stadt Fürstenberg/Havel und ihrer Ortsteile festgesetzt. Die Höhe und die Fälligkeit sind dem Ihnen letztmalig zugegangenen Bescheid zu entnehmen. Diese öffentliche Bekanntmachung hat die gleiche Rechtswirkung wie ein am Tag der öffentlichen Bekanntmachung zugegangener schriftlicher Bescheid.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Umlagenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Fürstenberg/Havel, Markt 1 in 16798 Fürstenberg/Havel eingelegt werden.

Fürstenberg/Havel, den 10.04.2025



Philipp
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Fürstenberg/Havel über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11.1 „Röblinseesiedlung – Steinförder Straße/Waldweg“ in Fürstenberg/Havel

Am 28.09.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11.1 „Röblinseesiedlung – Steinförder Straße/Waldweg“ als Satzung beschlossen. Im Anschluss daran wurde die Genehmigung des v. g. Bebauungsplanes bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Oberhavel, beantragt. Mit Schreiben vom 09.04.2024 teilte der Landkreis

Oberhavel mit, dass die Genehmigung u. a. wegen der Wahl des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) nicht erteilt werden kann, da der südliche Planbereich nicht in einem Siedlungsbereich im Sinne des § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) liegt. Dieser Fehler ist gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB beachtlich.

Deshalb wurde das Bebauungsplanverfahren umgestellt und eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB wurde in der Begründung zum Bebauungsplan (als eigenständiger Bestandteil) ergänzt. Darüber hinaus wurden weitere Maßgaben und Auflagen des Landkreises Oberhavel berücksichtigt und ein Konzept für die Niederschlagsentwässerung der Baugrundstücke erstellt. Die bereits durchgeführten formellen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB werden im Zusammenhang mit der Verfahrensumstellung als frühzeitige Beteiligungen gewertet und sowohl die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB als auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wiederholt. Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die bisher brach liegenden Flächen im Geltungsbereich kurzfristig für den Wohnungsbau zu nutzen. Durch eine leicht veränderte Planungskonzeption gegenüber dem bisher rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 11 „Röblinseesiedlung – Mitte“ sollen bedarfs- und nachfragegerechte Grundstücke für den Einfamilienhausbau bereitgestellt und die bestehenden Gestaltungsfestsetzungen auf ein vertretbares Maß reduziert werden. Anpassungsbedarfe bestehen u. a. auch in Bezug auf die Erschließung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 11.1 „Röblinseesiedlung –Steinförder Straße/Waldweg“ der Stadt Fürstenberg/Havel umfasst etwa 2,87 ha.

Lage des Plangebietes



Der Geltungsbereich wird im Norden von der Straße „Am Röblinsee“, im Osten durch den Waldweg (einschließlich dessen Verkehrsfläche), im Süden durch die westliche Verlängerung der Birkenstraße und im Westen durch das Gelände des ehemaligen AOK-Erholungsheims und durch die bestehenden Wohngrundstücke nördlich der Steinförder Straße begrenzt. Die Steinförder Straße unterteilt das Plangebiet in einen nördlichen und einen südlichen Teilbereich. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Flur 19 der Gemarkung Fürstenberg die Flurstücke 350, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 389, 390, 391, 392, 393, 394, und 656 sowie Teile der Flurstücke 290, 376 und 657 (Stand: Mai 2020).

Beteiligung der Öffentlichkeit

Nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11.1 „Röblinseesiedlung – Steinförder Straße/Waldweg“ mit Begründung und Umweltbericht (Stand 15.04.2025), fachlichen Untersuchungen sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet unter <https://www.fuerstenberg-havel.de/rathaus-politik/rathaus/amtliche-bekanntma->

chungen in der Zeit vom **07. Mai 2025 bis zum 13. Juni 2025** veröffentlicht. Der Bebauungsplan-Entwurf ist ebenfalls im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung im Land Brandenburg unter der Internetadresse <https://bb.beteiligung.diplanung.de/abrufbar>.

Folgende Unterlagen werden zur Beteiligung bereitgestellt:

- Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht (Stand: 15.04.2025)
- Entwurf der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (Stand: 15.04.2025)
- Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit einschließlich Abwägungsvorschlägen zum Satzungsbeschluss vom 28.09.2023
- Fachliche Untersuchungen zu den Themen Boden/Altlasten, Natur- und Artenschutz sowie Niederschlagsentwässerung

Darüber hinaus liegen die Unterlagen in der Zeit vom **07. Mai 2025 bis zum 13. Juni 2025** in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel (Rathaus), Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel im Flurbereich des 1. Obergeschosses, während folgender Zeiten zur Einsicht aus:

Montag, Dienstag und Mittwoch	9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichts (Teil der Begründung), als Fachgutachten sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie als Stellungnahmen aus den bisherigen Öffentlichkeitsbeteiligungen zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:

- Aussagen zur Bedeutung des Plangebietes für die Erholung und zu etwaigen Schallemissionen

Schutzgut Fläche und Boden:

- Aussagen zur Inanspruchnahme von Freiflächen als künftige Siedlungsfläche (auch unter Berücksichtigung bestehender Planungsrechte) und zu bereits durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen in Form von Entsiegelungen
- Aussagen zu vorhandenen Bodenverhältnissen einschließlich Informationen zu Altlasten, zu vorliegenden Baugrunduntersuchungen und planungsbedingten Versiegelungen sowie zum erforderlichen Bodenaustausch auf Teilflächen

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Aussagen zum bisherigen Vegetationsbestand und den Biotoptypen sowie zur erfolgten Waldumwandlung und den durchgeführten Ersatzaufforstungen
- Artenschutzfachliche Begutachtung und Begleitung der Waldumwandlung
- Aussagen zum Vorkommen geschützter Arten und Auswirkungen der Planung auf diese Arten, hier insbesondere auf Brutvögel, Fledermäuse und Eichhörnchen, einschließlich bereits durchgeführter Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen

Schutzgut Wasser

- Aussagen zum Grundwasserstand, zum Trinkwasserschutz und zu den Rahmenbedingungen der Regenwasserversickerung
- Darlegung der Ergebnisse der Niederschlagsentwässerungskonzepte für die Baugrundstücke und Straßen mit Maßnahmen zur Rückhaltung, Versickerung und zum Überflutungsschutz

Klima und Luft

- Aussagen zu den mikroklimatischen Verhältnissen einschließlich Luftgüte und zu den planungsbedingten Auswirkungen

Orts- und Landschaftsbild

- Beschreibung und Bewertung des bisherigen und derzeitigen Orts- und Landschaftsbildes, voraussichtliche Veränderungen und Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen (z. B. durch verpflichtende Baumpflanzungen)

Kultur- und andere Sachgüter

- Aussagen zum Denkmalschutz (teilweise Lage im Bereich des Bodendenkmals 70208 – Siedlung der Bronze- und Eisenzeit)

Eingriffe in Natur und Landschaft

- Abhandlung der Eingriffsregelung gemäß § 1a BauGB (unter Berücksichtigung bestehender Planungsrechte) als Teil der Begründung einschließlich Umweltbericht
- Darlegung geplanter Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Umweltauswirkungen sowie zu bereits geleisteten Aus-

gleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Aussagen zu Wechselbeziehungen und -wirkungen zwischen den Schutzgütern

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedem Bürger Anregungen und Bedenken zum Planentwurf vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen können an die Stadt Fürstenberg/Havel (Postanschrift: Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel), per E-Mail an bauamt@fuerstenberg-havel.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift gerichtet werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzinformationen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mitausliegt.

Fürstenberg/Havel, den 15.04.2025



Robert Philipp
Bürgermeister

Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Fürstenberg/Havel

Auf der Grundlage des § 3 Abs.1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzes – BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 09], S. 197) in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel am 10.04.2025 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Grundsätze

- (1) Die Stadt Fürstenberg/Havel unterhält eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr sowie eine Kinder- und Jugendfeuerwehr.
- (2) Die Angehörigen sind freiwillig und ehrenamtlich tätig.
- (3) Die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Stadt Fürstenberg/Havel erhalten zur Abdeckung des Aufwandes eine Aufwandsentschädigung im Sinne dieser Satzung.

§ 2

Struktur der Feuerwehr

- (1) Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr führt die Bezeichnung „Stadtwehrführer“.
- (2) Die Feuerwehr gliedert sich in die Ortswehren der Ortsteile der Stadt Fürstenberg/Havel. Die Ortswehren werden durch den Ortswehrführer und den Stellvertreter geführt.
- (3) Die Kinder- und Jugendfeuerwehr untergliedert sich jeweils in den Ortswehren. Die Kinder- und Jugendfeuerwehr wird durch den Stadtjugend-

feuerwehrwart und den Stellvertreter geführt. Die Jugendfeuerwehren der Ortswehren werden durch den Jugendfeuerwehrwart geführt. Diese können in Kindergruppen (von sechs bis neun Jahren) und in Jugendgruppen (ab zehn Jahren) unterteilt werden. Eine Aufspaltung der Kinder- und Jugendfeuerwehr kann ab 20 Mitgliedern erfolgen, wobei eine Gruppe aus mindestens acht Mitgliedern bestehen muss. Jede Kinder- und Jugendgruppe der Ortswehren wird durch zwei Kinder- bzw. Jugendfeuerwehrwarte geführt.

§ 3

Aufwandsentschädigung für Leitungskräfte

- (1) Die nachstehend aufgeführten ehrenamtlichen Leitungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Fürstenberg/Havel erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

1. Stadtwehrführer	80,00 €
2. Stellvertretender Stadtwehrführer	70,00 €
3. Ortswehrführer Stützpunktfeuerwehr	70,00 €
4. Stellvertretender Ortswehrführer Stützpunktfeuerwehr	50,00 €
5. Ortswehrführer	50,00 €
6. Stellvertretender Ortswehrführer	35,00 €
7. Stadtjugendfeuerwehrwart	40,00 €
8. Stellvertretender Stadtjugendfeuerwehrwart	35,00 €
9. Jugendfeuerwehrwart	35,00 €
10. Gerätewart	30,00 €
11. Stellvertretender Gerätewart	20,00 €

- (2) Hat ein Angehöriger der Feuerwehr mehrere mit Aufwandsentschädigung verbundene Funktionen inne, erhält er nur den höchsten der vorhandenen Entschädigungssätze.
- (3) Nimmt der Vertreter die Funktion ununterbrochen länger als 3 Monate wahr, so erhält er für eine darüberhinausgehende Zeit drei Viertel der für den Vertretenen festgesetzten Aufwandsentschädigung.
- (4) Bei Aufgabe der Funktion entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung mit dem Ende des Monats der Beendigung der Tätigkeit in der Funktion.

§ 4

Pauschalvergütung und Reisekosten

- (1) Mit den in § 3 genannten Sätzen sind grundsätzlich alle mit der Funktion verbundenen Auslagen abgegolten (Fahrt- und Reisekosten, Telefon, Porto, Schreibmaterial u. ä.).
- (2) Bei genehmigter Teilnahme an Lehrgängen, Fachtagungen u. ä. werden Reisekosten nach dem geltenden Reisekostengesetz abgegolten.

§ 5

Aufwandsentschädigung für Einsatzkräfte

- (1) Bei jedem Feuerwehreinsatz werden für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr nachfolgende pauschale Entschädigungen als Ersatz ihrer Auslagen (Fahrtkosten zum Feuerwehrhaus, Reinigung der Einsatzbekleidung und persönlichen Kleidung) gezahlt.
 1. Aktive Teilnahme am Einsatz pro Einsatz 10,00 €
 2. Einsatzkräfte als Reserve (im Feuerwehrhaus anwesend, jedoch nicht aktiv am Einsatz teilgenommen) pro Einsatz 5,00 €
- (2) Der zuständige Gruppenführer führt im Einsatzbericht den Nachweis der Anwesenheit.

§ 6

Ausbilderpauschale

- (1) Bei zentral durchgeführten Ausbildungsmaßnahmen nach Feuerwehrdienstvorschrift 2 erhalten die Ausbilder eine Ausbildungspauschale.
- (2) Die Pauschale beträgt 10,00 € pro Stunde.

§ 7

Zahlungsweise

- (1) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung gemäß §§ 3 und 5 der Satzung erfolgt zum Quartalsende.
- (2) Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Empfänger ununterbrochen länger als einen Monat verhindert ist seine Funktion wahrzunehmen.
- (3) Beginnt eine Tätigkeit nach § 3 im Laufe eines Monats, beginnt der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung erst im darauffolgenden vollen Monat.
- (4) Die Zahlung der Ausbilderpauschale gemäß § 6 der Satzung erfolgt einen Monat nach Abschluss der Ausbildungsmaßnahme.

§ 8

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die derzeit geltende Feuerwehrsatzung vom 27.08.2015 außer Kraft.

Fürstenberg/Havel, den 10.04.2025



Robert Philipp
Bürgermeister

Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Aus den Fraktionen

Klamme Stadtkasse: Chancen der Erneuerbaren Energien nutzen!

Nun ist es leider soweit: Die Kommunalaufsicht genehmigt den Haushalt der Stadt Fürstenberg für 2025 nur unter Auflagen. Hohe Kredite fallen für große Investitionen an, darunter die neue Mensa, der Anbau an den Hort in Bredereiche und der Parkplatz am Yachthafen. Bis Jahresende muss die Stadt nun mit Beschlüssen der SVV auf die finanzielle Schieflage reagieren. Zwei große Einnahmenpositionen gibt es für die Stadt: die Gewerbesteuer und den Anteil an der Einkommensteuer der Einwohner. Bei der Gewerbesteuer sind derzeit keine großen Sprünge zu erwarten. Auch die Einwohnerzahlen gehen weiterhin leicht zurück.

Für kleine ländliche Kommunen wie Fürstenberg gibt es aber seit einiger Zeit ganz neue Chancen auf hohe dauerhafte Einnahmen, bei sehr geringem eigenem Aufwand: die Erneuerbaren Energien. Früher mussten kleine Gemeinden selbst Anlagen betreiben oder Flächen verpachten, um von der Energiewende zu profitieren. Von großen Anlagen fremder Investoren hatte die Bevölkerung dagegen rein gar nichts. Das ist nun anders: Kommunen können 0,2 Cent pro kWh Strom erhalten, der auf ihrem Gemeindegebiet erzeugt wird. Für einen einzigen Solarpark, der vor wenigen Monaten im Bauausschuss abgelehnt wurde, wären das Einnahmen für die Stadt von rund 130.000 € gewesen – Jahr für Jahr.

Richtig ist: Man sollte nicht alle Anlagen genehmigen, die Investoren sich wünschen. Die Stadt Fürstenberg braucht vielmehr ein klares Konzept dafür, welche Art von Anlagen sie wo befürworten kann: Abstand zur Siedlung,

Größe, Randbepflanzung, eine Verpflichtung zum Rückbau nach x Jahren usw. All dies kann man im Bebauungsplan regeln, oder in einem begleitenden Vertrag. Ganz zentral ist dabei: Keine Planung ohne Beteiligung der betroffenen Ortsteile und Anwohner! Seit Jahren verlangt der Bauausschuss von der Verwaltung ein Konzept für Erneuerbare Energie-Anlagen – erfolglos.

Die CDU/GO hatte das schließlich selbst in die Hand genommen und ein solches Konzept skizziert. Stattdessen brachte sie im Februar aber völlig überraschend einen Antrag ein, der PV-Anlagen auf unversiegelten Flächen im Stadtgebiet rundheraus ablehnt. Dies wurde am 27.2.2025 mit der schwarzblauen Mehrheit in der SVV beschlossen, gegen alle Stimmen aus allen anderen Fraktionen und die des Bürgermeisters. Wie sich aus Äußerungen in Ausschüssen andeutet, kommen die Fraktionen CDU/GO und AfD wohl nun selbst ins Grübeln über ihren Beschluss. Zu hoffen ist daher, dass alle Fraktionen bald die gemeinsame Arbeit an dem ursprünglichen CDU/GO-Entwurf wieder aufnehmen.

Denn die Erzeugung Erneuerbarer Energien in Fürstenberg käme letztlich nicht „nur“ dem Klimaschutz zugute, sondern vor allem auch der Stadtkasse – für Schulen, Straßen, kommunale Wohnungen und vieles andere mehr.

Judith Conrad (Fraktion Zukunft)

Musikalische Prävention für 300 Grundschüler aus dem Mittelzentrum

Das Landespolizei-Orchester Brandenburg kam mit allen zugehörigen Musikern zu einem Konzert am Mittwoch, den 19.03.2025, in die Fürstenberger Mehrzweckhalle. Gemeinsam mit der Abteilung Prävention der Polizeiinspektion Oberhavel unterhielten sie in zwei Vorstellungen die rund 300 Schüler der 2. Klassen mit dem Programm „Ein ganz besonderer Tag“ zum Thema „Sicherer Schulweg“. Per Bus kamen die Schüler aus Mildenberg, Gransee, Menz, Brederiche und Zehdenick. Die 30 Schüler aus Fürstenberg gingen einmal quer über den Schulhof. Da es so viele Schüler waren, wurde gesplittet und es gab zwei identische Vorstellungen für jeweils die Hälfte der Schüler. Lediglich die Sprecher wechselten von Nicolai Bartneck auf Alexandra Hold-

grün. Das Orchester unter Leitung des Dirigenten Robert Paul begleitete die Erzählung klangvoll. Die Geschichte handelt von dem Schüler Christian, der zum ersten Mal den Schulweg allein zurücklegt. Anfangs spielerisch, als er durch den Zaun des Tierparks diverse Tiere entdeckt, die vom Orchester intoniert wurden. Anhand der hohen und tiefen Töne galt es für die Schüler, die Tiere zu erraten, wie Elefanten, Dromedare oder Affen. Doch auf dem Schulweg lauern auch Gefahren. Christian verursacht einen Unfall mit erheblichem Schaden, zu dem Feuerwehr, Polizei und Krankenwagen herbeieilen. Wunderbar vertont mit Pauken und Trompeten, Saxophon und Trillerpfeife. Die nächste Gefahr lauert in Form eines Erwachsenen, der Christian in sein Auto

locken möchte. Auch in dieser Szene wurden die jungen Zuschauer mit eingebunden und sollten Lösungen oder Verhaltensregeln vorschlagen. Auf dem weiteren Weg zur Schule entdeckt Christian den Polizeibus des Orchesters. In dieser Szene lädt die Crew grad alle Instrumente aus. Musikalisch werden viele davon dann vorgestellt, und die Kinder können durch Klatschen und Trampeln mitmusizieren. Dann findet Christian auch noch Tabletten, Spritzen und Unrat, welchen er liegen lassen soll, um es im Anschluss der Lehrerin zu erzählen. Die sichere Ankunft von Christian in der Schule wurde dann im Saal mit einer Polonaise gefeiert. Dem 45-minütigen Programm wohnte auch Holger Mittelstädt, Dezernent für Bildung, Kultur

und Sport im Landkreis Oberhavel, sowie der stellvertretende Amtsdirektor des Amtes Gransee, Christian Tutsch, bei. Dazu die Revierpolizistin von Fürstenberg Heike Döpke und die Mitarbeiterinnen der Abteilung Prävention der Polizeiinspektion Oberhavel, Winnie Klingenberg und Charline Tiefensee. Die Idee, dieses Präventionsprogramm in der Mehrzweckhalle Fürstenberg einer überregionalen Schülerschaft zugänglich zu machen, stammte von der REGiO-Nord mbH, die die An- und Abreise der Schüler und Lehrer mit Mitteln aus dem Verbund des Mittelzentrums finanzierte. Das Landespolizei-Orchester Brandenburg spielte im Rahmen der Verkehrsunfallprävention für Schulklassen ohne Gage.



Foto: REGiO-Nord/C. Polcy

Das Gruppenfoto zeigt von links nach rechts: Winnie Klingenberg, Charline Tiefensee, Heike Döpke, Nicolai Bartneck, Robert Paul, Christian Tutsch und Holger Mittelstädt.

Die Deutsche Post berichtet: „Inbetriebnahme der ersten DHL-Packstation in Fürstenberg“

- Paketautomat in der Hans-Günter-Bock-Straße 6 ermöglicht Paketversand und -empfang rund um die Uhr
- Auch weiterhin persönlicher Postservice in der Partner-Filiale Brandenburger Straße 18 und im DHL-Paketshop Zehdenicker Straße 1b

Das postalische Konsumverhalten hat sich in den letzten Jahren deutlich gewandelt: Die Menschen verschicken weniger Briefe als früher, dafür umso mehr Pakete, Päckchen und Warensendungen. Für Postkunden ist es zunehmend von Bedeutung, ihre Pakete flexibel abzugeben und zu versenden. Dafür werden Packstationen immer wichtiger, die bundesweit an zentralen Orten des öffentlichen Lebens stehen und rund um die Uhr verfügbar sind.

Die Deutsche Post hat daher in Fürstenberg ihren Service für den Paketversand und -empfang ausgebaut und heute in der Hans-Günter-Bock-Straße 6 (am Aldi-Markt) eine neue DHL-Packstation mit 50 Fächern in Betrieb genommen. Auch dort können die Post-

kunden ab sofort rund um die Uhr ihre Sendungen verschicken und empfangen.

Die neue Packstation ist mit Solarzellen auf dem Dach ausgestattet, so dass sich der Automat mit regenerativen Energien komplett selbst versorgen kann.

Der – App-gesteuerte – Paketautomat kommt ohne Bildschirm aus. Für die Nutzung benötigen Kunden lediglich die kostenlose Post & DHL App auf ihrem Smartphone. Der neue Packstationstyp wurden zuvor intensiv getestet und die Rückmeldungen der Kunden hierzu waren positiv. Es hat sich gezeigt, dass die allermeisten Packstationskunden mit der Nutzung von Apps auf ihrem Smartphone gut vertraut sind.

Das Netz an Packstationen und Poststationen umfasst in ganz Deutschland aktuell mehr als 15.000 Automaten. Auch in diesem Jahr wird die Deutsche Post die Zahl ihrer Automatenlösungen aufgrund der hohen Kundennachfrage weiter erhöhen. Onlineshopping wird

immer beliebter und somit werden auch die Packstationen immer häufiger genutzt. Besonders für Berufstätige ist



der Paketautomat eine bequeme Alternative zur Haustürzustellung. Außerdem verschicken immer häufiger Kunden hierüber kontaktlos ihre Retourenpakete und vorfrankierten Sendungen. Die DHL Packstationen sind leicht zu bedienen und rund um die Uhr verfügbar. Sie befinden sich an zentralen Orten des täglichen Lebens, sodass Kunden den Paketempfang und -versand bequem z. B. mit dem Weg zur Arbeit, dem Lebensmittelein-

kauf oder der Fahrt zur Tankstelle verbinden können. Eine Anmeldung für diesen kostenlosen Service ist unter www.dhl.de/packstation möglich. Für den Sendungsempfang an der Packstation benötigen Neukunden die DHL Paket App, die alle Services rund um das DHL Paket bequem bündelt. Für das Verschicken von Päckchen und Paketen an der Packstation ist keine vorherige Registrierung erforderlich. Weitere Informationen bietet die Webseite www.dhl.de/packstation.

Der persönliche Post-Service steht den Postkunden in Fürstenberg auch weiterhin in der Partner-Filiale Brandenburger Straße 18 (im Buch- und Reisecenter) zur Verfügung. Darüber hinaus können im DHL-Paketshop in der Zehdenicker Straße 1b (Getränkehaus) während der Öffnungszeiten auch frankierte Pakete, Päckchen und Retouren verschickt sowie Brief-, Päckchen- und Paketmarkensets gekauft werden.“

Brandenburgische Seniorenwoche – Veranstaltungsplan

Dienstag, 27.05. | 14:00 Uhr | Modenschau
„Haus Simeon“ Pflegeheim, Fürstenberg

Montag, 16.06. | Dampferfahrt zum Priepertsee
13:00 Uhr ab Anlegestelle Himmelpfort
14:00 Uhr ab Anlegestelle Fürstenberg, Baalensee
Unkostenbeitrag: 10,00 €
Ansprechpartner: Fr. Schwieger, Tel. 38544

Mittwoch, 18.06. | 14:00 Uhr | Vortrag: Frau Hahn – Thema: „Chronik über Fürstenberg“
Kaffee und Kuchen, Anmeldung: Frau Zarges, Tel. 32785
Volkssolidarität „Alte Feuerwehr“

Mittwoch, 25.06. | 14:00 Uhr | Bingo
Kaffee und Kuchen, Unkostenbeitrag: 3,00 €
Volkssolidarität „Alte Feuerwehr“

Bei Bedarf Fahrdienst über die „Alte Post“
Anmeldungen unter Tel.: 033093/60500

Zum Titelbild:

Baumblüte vor dem Rathaus in Fürstenberg.

Foto: Enrico Kugler

Die Mehrmarkenwerkstatt

preiswert
zuverlässig
schnell

Ravensbrücker Dorfstraße 26 E • 16798 Fürstenberg/Havel
Telefon (033093)399 10 • E-Mail: meisterhaft@rothbart-kfz.de

Reparatur-Café im Verstehbahnhof: Reparieren statt wegwerfen!

Defekte Haushaltsgeräte, kaputte Elektronik oder verschlissene Kleidung – wer kennt das nicht? Doch anstatt solche Gegenstände direkt zu entsorgen, gibt es im Verstehbahnhof in Fürstenberg/Havel eine nachhaltige Alternative: das Reparatur-Café. Hier wird getüftelt, geschraubt und genäht – gemeinsam mit ehrenamtlichen Bastel-Profis, die mit Fachwissen und Spaß zur Seite stehen.

Gemütliche Atmosphäre

Immer mehr Menschen entdecken das Reparatur-Café als Ort der Begegnung und des Lernens. Der Andrang ist groß – ein klares Zeichen dafür, wie hoch der Bedarf an Unterstützung bei Reparaturen ist. Wartezeit sollte eingeplant werden, aber die gemütliche Atmosphäre lädt zum Bleiben ein. Bei Kaffee und Kuchen kommen Besucher:innen häufig ins Gespräch, tauschen Tipps aus oder werfen einen neugierigen Blick über die Schulter der Reparatur-Expert:innen.

Beeindruckende Erfolge

Die Reparaturbilanz kann sich sehen lassen:



Im Reparatur-Café bekommen Lieblingsdinge eine zweite Chance

- 54,7 % der mitgebrachten Gegenstände werden vollständig repariert.
- 26,6 % können zumindest teilweise wieder funktionsfähig gemacht werden.
- Der verbleibende Anteil bietet wertvolle Lernerfahrungen, um künftige Reparaturen noch besser zu meistern.

Die Bandbreite der reparierten Objekte ist ebenfalls bemerkenswert: Von Computern (26,6 %) über Haushaltsgeräte (21,9 %) bis hin zu Textilien und kreativen Upcycling-Projekten ist alles dabei.

Mehr als nur eine Werkstatt

Das Reparatur-Café ist kein klassischer Reparaturservice, vielmehr ein Ort zum Mitmachen und Lernen. Ob mit Lötkolben, Nähmaschine oder Schraubenzieher – hier ist man eingeladen, selbst Hand anzulegen.

Gemeinsam mit erfahrenen Helfer:innen wird hier das nötige Know-how vermittelt, um defekte Dinge selbst wieder flott zu machen. Aber keine Sorge! Wer sich das nicht zutraut – schon allein der Blick über die Schulter des Reparaturs und in das Innenleben eines technischen Gerätes ist

für viele bereits eine neue und tolle Erfahrung. Im besten Fall funktioniert das Gerät nach dem ersten Termin wieder einwandfrei – kostenfrei und ohne Ersatzteile. Falls etwas fehlt, kann das benötigte Teil oft bis zum nächsten Termin besorgt werden. Und sollte sich ein Gegenstand als nicht mehr reparierbar herausstellen, bleibt das gute Gefühl, es wenigstens versucht zu haben – und dabei etwas gelernt zu haben.

Mach mit!

Du hast handwerkliches Geschick oder technisches Know-how und möchtest dich einbringen? Dann werde Teil des Reparatur-Teams! Neue Helfer:innen sind immer willkommen, schreibe einfach eine E-Mail an mail@verstehbahnhof.de.

INFO

Wann? Jeden letzten Sonntag im Monat, 13:00–17:00 Uhr
Wo? Verstehbahnhof, Fürstenberg/Havel
Nächster Termin:
Sonntag, 25. Mai 2025

Die Kellerkinder e.V. musizieren



Am 10.05.2025 im Stadtpark Fürstenberg/Havel ab 14.00 Uhr

Mit dem Frühling kommt der Lärm

*Im Frühling summt der Wind
Das weiss doch jedes Kind
Das Gras wird grün
Die Blumen bunt
und wenn dann noch das
Bienenchen brummt,
dann wird die Welt ganz
kunterbunt.*

(Monika Minder)

Er ist´s, der Frühling, über den wir uns alle freuen. Überall ist der frühe Frühlingsbeginn ein freudiges Gesprächsthema. Leider hat der Frühlingsbeginn jedoch auch seine Schattenseiten.

Die Gartensaison ist schon wieder voll im Gange und sämtliche Aktivitäten in der freien Natur haben zugenommen. Rasenmäher, Motorsägen, Radiomusik, Hühnergackern; der Lärm zerrt an den Nerven. Dabei wünschen sich die Meisten eine ruhige, erholsame Umgebung zu Hause.

Was wirklich als Lärm wahrgenommen wird, sieht oder besser gesagt hört jeder Mensch anders. Der eine genießt laute Rockmusik – der andere kann sie nicht ertragen. Für den einen ist der donnernde Motorradauspuff Musik in den Ohren, für den anderen der reinste Terror.

Rücksichtnahme auf der einen Seite und **Toleranz** auf der anderen Seite, sind daher die wichtigsten Eckpfeiler im Bereich des Lärmschutzes.

Dennoch kommt es insbesondere in der warmen Jahreszeit erfahrungsgemäß bei der Ordnungsbehörde vermehrt zu Beschwerden über Lärmbelästigungen.

Aus diesem Grunde möchte ich noch einmal auf die wichtigsten Bestimmungen zu diesem Thema hinweisen.

Sonn- und Feiertagsruhe

Die Sonntage und die gesetzlich anerkannten Feiertage sind Tage der allgemeinen Arbeitsruhe.

An diesen Tagen sind **alle Arbeiten oder Handlungen verboten**, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu stören, oder die deren Wesen widersprechen (§ 3 Feiertagsgesetz).

Schutz der Nachtruhe

Die Zeit der Nachtruhe zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr morgens ist die Zeit, in der nach den Regelungen zur Sonn- und Feiertagsruhe die schärfsten Bestimmungen zum Lärmschutz gelten.

In dieser Zeit sind alle Betätigungen, die zu einer Störung der Nachtruhe führen können verboten (§ 10 Landesimmissionschutzgesetz).

Maschinen- und Gerätelärm

Eine häufige Ursache von Lärmbelästigungen ist der Betrieb von Maschinen aller Art. Sei es, dass der Nachbar Rasen mäht, Bretter schneidet, oder mit der Motorsäge einen Baum fällt.

Die Regelungen hierzu findet man im Bundesimmissionschutzgesetz und der dazu gehörigen Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV.

Danach dürfen in Wohngebieten, in Sondergebieten, die der Erholung dienen und in Gebieten für die Fremdenbeherbergung Geräte und Maschinen an Sonn- und Feiertagen ganztägig und an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr nicht betrieben werden. Darüber hinaus dürfen bspw. Freischneider, Rasentrimmer mit Verbrennungsmotor, Laubbläser und -sammeler in der Zeit von 17:00 Uhr bis 09:00 Uhr und in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr nicht betrieben werden.

Eine generelle Mittagsruhezeit gibt es werktags entgegen landläufiger Meinung nicht. Im Sinne einer **guten Nachbarschaft** möchte ich hier jedoch noch einmal um **gegenseitige Rücksichtnahme** bitten.

Benutzung von Tongeräten

Tongeräte aller Art (TV-Geräte, Lautsprecher, Radios, Musikinstrumente, Knallgeräte u. ä.) dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden.

Auf öffentlichen Verkehrsflächen, in öffentlichen Anlagen, auf Zelt- und Campingplätzen, in Schwimm- und Strandbädern und in sonstigen Anlagen, die der allgemeinen Benutzung dienen, sowie in der freien Natur ist der Gebrauch solcher Geräte verboten, wenn hierdurch andere belästigt werden können oder die natürliche Umwelt beeinträchtigt werden kann (§ 11 Landesimmissionschutzgesetz).

Bei privaten Feiern raten wir, die Nachbarn vorher zu unterrichten und um Verständnis zu bitten. Die Familienfeier ist unter Angabe der Telefonnummer eines für die Feier Verantwortlichen über das Ordnungsamt bei der Polizei anzuzeigen, so dass der Verantwortliche im Ernstfall verständigt werden kann, bevor eine Polizeistreife die Stimmung bei der Feier auf den Nullpunkt sinken lässt. Dennoch bedeutet dies keinen Freibrief für übermäßigen Lärm. Wer feiert, sollte immer dafür sorgen, dass die Nachbarschaft nicht übermäßig belästigt wird.

Unzulässiger Lärm im Allgemeinen

Das Ordnungswidrigkeitengesetz regelt im § 117 als Auffangtatbestand für alle Fälle von Lärmbelästigungen, die keiner speziellen Regelung unterliegen, was unter unzulässigem Lärm zu verstehen ist.

Danach handelt ordnungswidrig, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen, oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

Zuständigkeit

Zuständig, um Verstöße gegen diese Vorschriften zu ahnden, ist das örtliche Ordnungsamt. Außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes nimmt die Polizei diese Aufgaben wahr. Auch für Ausnahmegenehmigungen, die in bestimmten Fällen möglich sind, ist das Ordnungsamt zuständig.

Bei vielen Beschwerden die uns erreichen, müssen wir feststellen, dass die Beschwerdeführer den „Lärmsünder“ noch nicht einmal darauf hingewiesen haben, dass sie sich durch ihn gestört fühlen.

Dies sollte jedoch der erste Weg sein, um einvernehmlich eine Lösung für das Problem zu finden.

Der Ruf nach Ordnungsamt und Polizei bringt in der Regel keine Entspannung der Situation. Ruhe und Frieden kehren dann nur selten wieder ein.

Daher überdenken Sie bei Ihren Frühlingsaktivitäten bitte, ob, in welchem Ausmaß und zu welcher Zeit Sie den damit verbundenen Lärm den Mitmenschen zumuten können.

Dann können wir alle die schönen Seiten des Frühlings in vollen Zügen genießen.

*Haucke
Ordnungsamt*

Für öffentliche Veranstaltungen und private Feiern im Freien sind nachfolgend einige Hinweise aufgelistet.

Hinweise zur Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und privaten Feiern im Freien

Diese Hinweise dienen insbesondere zum Schutz der Anwohner sowie der Allgemeinheit vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräuschimmissionen, die durch öffentliche Veranstaltungen und private Feiern im Freien verursacht werden.

Öffentliche Veranstaltungen	Private Feiern
<p><u>Definition:</u> Öffentliche Veranstaltungen in diesem Sinne sind insbesondere musikalische, szenische, filmische oder karnevalistische Darbietungen, Feste, Tanzveranstaltungen sowie Zusammenkünfte, die der politischen Bildung, der Informationsvermittlung oder kulturellen oder staatlichen Zwecken dienen.</p>	<p><u>Definition:</u> Private Feiern in diesem Sinne sind Feste oder Zusammenkünfte, die einen abgrenzbaren Personenkreis/eine innere Verbundenheit der Teilnehmer zueinander oder zum Veranstalter aufweisen.</p>
<p><u>Nachtruhe:</u> Entsprechend § 10 Abs. 1 LImSchG sind von 22 Uhr bis 6 Uhr Betätigungen, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind, verboten.</p>	
<p><u>Ausnahmen:</u> Nach § 10 Abs. 3 LImSchG können auf Antrag Ausnahmen von dem Verbot des Absatzes 1 zugelassen werden, soweit die Ausübung der Tätigkeit während der Nachtzeit <u>im öffentlichen Interesse</u> (öffentliche Veranstaltungen) oder <u>einem besonderen überwiegenden Interesse</u> (private Feiern) eines Beteiligten geboten ist.</p>	
<p><u>Benutzung von Tongeräten:</u> Entsprechend § 11 Abs. 1 LImSchG dürfen Geräte, die der Erzeugung oder Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen dienen (Tonwiedergabegeräte), insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente, Knallgeräte und ähnliche Geräte, nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden.</p>	
<p><u>als Ausnahmen zulässige Veranstaltungen:</u> Zulässig sind Veranstaltungen, wie Großveranstaltungen, einzelne Konzerte oder Aufführungen und Feste mit kommunaler Bedeutung. Dazu zählen Stadt- und Gemeindefeste, gemeinschaftsprägende Veranstaltungen örtlicher Vereine, sonstige Musik-, Kunst- und Kulturveranstaltungen mit regionalem Bezug und Veranstaltungen wie Jubiläumsveranstaltungen, Sonder- und Gartenschauen, Kirchentage, Populärmusik-, Kunst- und Kulturfestivals sowie regionalspezifische Brauchtumsfeste.</p>	<p><u>als Ausnahmen zulässige Feiern:</u> Zulässige private Feiern sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochzeiten • Polterabende • Silberne und Goldene Hochzeiten <p style="text-align: right;">} (nur eines über die Nachtruhe hinaus)</p>
<p><u>Immissionsrichtwerte:</u> bis 22:00 Uhr 22:00 bis 24:00 Uhr ab 24:00 Uhr</p>	<p>70 dB(A) 65 dB(A) 55 dB(A)</p>
<p><u>zu beachtende Hinweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • die Immissionsrichtwerte sind einzuhalten • die Nachbarschaft ist rechtzeitig, d. h. i. d. R. mindestens 14 Tage vorher, über Dauer, Art und Ende der Veranstaltung zu unterrichten • Bühne und Beschallungstechnik sind so auszurichten und auszuwählen, dass die Belastung der Nachbarschaft minimiert wird • Lautsprecher und ähnliche Einrichtungen können in ihrer Lautstärke begrenzt werden und gegebenenfalls geeignete Begrenzer angewendet werden • der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Musik rechtzeitig eingestellt wird • vom Veranstalter ist ein Ansprechpartner für Anfragen bzw. Beschwerden zu benennen (mit Telefonnummer) → dieser muss während des Veranstaltungszeitraums erreichbar sein 	<p><u>zu beachtende Hinweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • die Immissionsrichtwerte sind einzuhalten • die Nachbarschaft ist rechtzeitig, d. h. i. d. R. mindestens 14 Tage vorher, über Dauer, Art und Ende der privaten Feier zu unterrichten • vom Veranstalter ist ein Ansprechpartner für Anfragen bzw. Beschwerden zu benennen (mit Telefonnummer) → dieser muss während des Veranstaltungszeitraums erreichbar sein • der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Musik rechtzeitig eingestellt wird

Veranstaltungen sowie private Feiern sind drei Wochen im Voraus anzumelden!

Frisch aufgetischt: JUT ESSEN – ein Mitmach-Projekt für unsere Region

„Du bist, was du isst“, weiß der Volksmund schon lange. Es liegt auf der Hand, dass unser Körper entsprechend des „Treibstoffes“ funktioniert, mit welchem er genährt, oder eben ernährt, wird.

Was heißt eigentlich „jut essen“ – für Sie, für mich, für uns alle? Darüber ins Gespräch zu kommen, lädt das neue Projekt JUT ESSEN ein. Es geht um mehr als gesunde Lebensmittel: Wie können wir Ernährung gemeinsam gestalten – so, dass sie gut tut, zugänglich ist und zu unserer Region passt?

Heißt „jut“ denn auch „gesund“? Anna von Gruenewaldt, Koordinatorin des jüngst ins Leben gerufenen gleichnamigen Projektes, sagt: „Was für den Einzelnen „jut“ bedeutet, können und wollen wir nicht definieren. Wir möchten eher Räume öffnen, um über Ernährung nachzudenken, auszuprobieren und gemeinsam ins Handeln zu kommen. Ein Mitmach-Projekt also.“

Das Gemeinschaftsprojekt der Kommunen Fürstenberg/Havel, Zehdenick und Gransee wird vom „Verein zur Förderung einer natur- und sozialverträglichen Ernährungs- und Landeskultur e. V.“ getragen und in Kooperation mit der REGiO-Nord und weiteren lokalen Partnern durchgeführt. Für die nächsten zwei Jahre wird es als eins von zehn Projekten in Deutschland vom Förderprogramm „Zukunft aufgetischt!“ der Robert-Bosch-Stiftung gefördert. Angestrebt werde, auch über diesen Zeitraum hinaus wirksam zu bleiben. Die Schlüsselfrage dabei: „Wie können wir gute Ernährung für alle erlebbar und zugänglich machen?“ Mit ihren Wäldern, Seen und landwirtschaftlichen Flächen biete unsere Region ideale Voraussetzungen für lokale Wertschöpfung. Man möchte mit diesem Projekt genau jene Potenziale aktivieren und



Menschen aller Generationen für das Thema Ernährung begeistern. Dabei stünde vor allem die Ernährungsbildung von Kindern und Jugendlichen, der Austausch zwischen Verbrauchern und Produzenten sowie das Bestreben, regionale Produkte sichtbarer zu machen, im Vordergrund. Partizipation ist nicht nur erwünscht, sondern konkret erfragt. „Wir wollen Menschen zusammenbringen, um gemeinsam an einer nachhaltigen Ernährungszukunft in unserer Region zu arbeiten“ so Dr. Angelika Ploeger, Vorsitzende des Vereins und Projektleiterin.

Was genau ist geplant? In den kommenden Monaten soll es erste Mitmach-Aktionen geben: Erkundungstouren, Workshops zur Verarbeitung regionaler Lebensmittel, gemeinsames Essen. Die Kita in Bredereiche und die Kranichschule Zehdenick beginnen in Kooperation mit dem Verein Acker e. V., selbst Ha(e)nd(e) anzulegen und „mitzuackern“. Gearbeitet werde an der Planung der neuen Mensa in Fürstenberg und an der Weiterentwicklung der Märkte. Zentral bei allen Vorhaben sei die Interkommunale Zusammenarbeit, das Wissen und Lernen von den Erfahrungen der jeweils anderen Kommunen. So kommen Sie dazu und beteiligen sich! Unter www.jut-essen.de entsteht eine Internetseite zum Entdecken, Ideen-Einbringen und Mitmachen – dort könne man auch schon gleich mitdenken.

Kontakt: hallo@jut-essen.de

Frieda Susan Kube

Tag der offenen Tür in der SENIO-VITAL Tagespflege Fürstenberg am 10. Mai

Die SENIO-VITAL Tagespflege lädt am Samstag, den 10. Mai 2025, von 10 bis 16 Uhr herzlich zu einem Tag der offenen Tür in die Einrichtung in der Bahnhofstraße 8, 16798 Fürstenberg/Havel ein. Alle Seniorinnen und Senioren, Angehörigen und Interessenten sind willkommen, sich ganz unverbindlich ein Bild vom Angebot der Tagespflege zu machen und die Einrichtung kennenzulernen. Das Pflege- und Betreuungspersonal der Tagespflege ist vor Ort, stellt sich persönlich vor und steht für Gespräche zur Verfügung. Bei einem Rundgang durch die Einrichtung erhalten die Gäste einen direkten Eindruck von den Räumlichkeiten. Zudem gibt es spannende Einblicke in den Tagesablauf sowie in das vielfältige Beschäftigungsangebot – gerne auch zum Mitmachen. Abgerundet wird der Tag durch ein gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen. Der Besuch der Tagespflege ist für viele ältere, pflegebedürftige Menschen eine schöne Ergän-

zung zum Alltag. „Unsere Gäste werden bei uns liebevoll umsorgt, erhalten pflegerische Unterstützung, abwechslungsreiche Beschäftigung und eine herzliche Begleitung durch den Tag“, erklärt Liane Hauke, Pflegedienstleitung der Tagespflege. „Wertschätzung, Lebensfreude und ein echtes Miteinander stehen bei uns im Mittelpunkt – alle sollen sich bei uns gut aufgehoben fühlen.“ „Der Tag der offenen Tür bietet eine ideale Möglichkeit, selbst zu erleben, wie Seniorinnen und Senioren bei uns an Lebensqualität gewinnen und Angehörige entlastet werden“, so Hauke weiter. Das Tagespflege-Team freut sich auf einen regen Austausch mit vielen Neugierigen. Weitere Informationen zur Veranstaltung erhalten Sie unter Tel. 033093 617590, per E-Mail an tagesbetreuung@senio-vital.de sowie auf der Website www.senio-vital.de oder in den Sozialen Medien des SENIO-VITAL Unternehmensverbundes.

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT FÜRSTENBERG/HAVEL – FÜRSTENBERGER ANZEIGER –

Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon: (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamteinhalt:

Ines Thomas

Amtliche Bekanntmachungen

Verantwortlich für den Inhalt und Herausgeber:
Stadt Fürstenberg/Havel, Der Bürgermeister
Markt 1, 16798 Fürstenberg

Vertrieb: Deutsche Post

Die nächste Ausgabe erscheint am **6. Juni 2025**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **20. Mai 2025**.

Der **Fürstenberger Anzeiger** mit Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von 4.100 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

• Amtsblatt Gerswalde	2.800 Exemplare
• Granseer Nachrichten mit Amtsblatt	4.900 Exemplare
• Amtsblatt Löwenberger Land	4.000 Exemplare
• Oranienburger Stadtmagazin mit Amtsblatt	23.000 Exemplare
• Neue Zehdenicker Zeitung mit Amtsblatt	7.200 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter www.heimatblatt.de

Frischer Wind in Himmelpfort

Das Interesse war groß, die Stimmung bei Bratwurst und Kaltgetränk gut: Rund 80 Personen waren am 9. April ins Brauhaus gekommen, zur ersten Sitzung des Himmelpforter Ortsbeirats in neuer Besetzung. Ortsvorsteher Marco Renner und seine neue Vertreterin Judith Conrad erklärten, dass sie sich in dem neuen Team sehr gut ergänzen können.

Viele Fragen gab es: Zum Zustand des Friedhofs, gefährlichen Mängeln an den Spielplätzen, übervollen Müllcontainern und zu Plänen für einen Eiswagen auf dem Klostergelände. Die Brauhausstiftung kündigte an, den Spielplatz auf der Klosterwiese zu erweitern. Zur Frage, ob und wie künftig das Haus des Gastes von

Bürgern und Vereinen genutzt werden kann, erklärte der Bürgermeister, dass die Stadt Gespräche mit der Pächterin führen will. Das neue Ortsbeirats-Team bleibt an der Sache dran, damit es möglichst bald Ergebnisse gibt.

Dann wurde eine ganze Reihe von Terminen verkündet: Der Frühjahrsputztag am 12. April. Das wiederbelebte Straßenfußballturnier, das der neugegründete Sportverein am 24. Mai auf dem Sportplatz („Nerzfarmstadion“) ausrichtet. Der Tag der offenen Tür bei der von Arbitria e. V. betriebenen Wohngruppe in der Fürstenberger Str. 6 am 26. Mai von 10 bis 15 Uhr. Und dann am 27. Mai der Besuch der Kommission, die darüber entscheidet, ob Himmelpfort weiter den Titel



Fotos: Ortsbeirat Himmelpfort

„Staatlich anerkannter Erholungsort“ tragen darf. Ortsbeirat und Bürgermeister informierten weiterhin über den Verkauf eines Teils der Ferienparkfläche in Pian durch die Stadt. Das wird teilweise befürwortet, teilweise aber auch sehr kritisch gesehen. Der Bürgermeister berichtete, dass die Stadt hohe Kredite aufnehmen muss und daher der Haushalt von der Kommunalaufsicht geprüft wird. Die Stadt denkt über eine Tourismusabgabe nach. Ein eigenes Budget für die Ortsteile ist laut Bürgermeister Philipp nicht realistisch, obwohl die Gemeinden dazu rechtlich verpflichtet sind. Am Putztag am 12. April beteiligte sich eine große Zahl Freiwilliger. Mit Müllzangen, Gartengeräten und sogar

schweren Maschinen waren sie in allen Ecken des Dorfes unterwegs. Besonders der Friedhof wurde tatkräftig auf Vordermann gebracht. Der Ortsbeirat bedankt sich sehr herzlich bei

allen fleißigen Helferinnen und Helfern! Die nächste Sitzung des Ortsbeirats soll am 10. Juli stattfinden.

Der Ortsbeirat Himmelpfort



Rechtsanwalt Burghard Müller-Falkenthal



Fachanwalt für Arbeitsrecht
Miet-, Familien-, Verkehrs- und Erbrecht
Zweigstelle Himmelpfort
Hausseestraße 26, 16798 Fürstenberg

Termine nach Vereinbarung:
Tel.: 033089/409974 – E-Mail: ra@falkenthal.net
Hauptniederlassung: Leonhardtstr. 14, 14057 Berlin



RA Jens-Tilo Weise
Rechts- und Steuerberatung

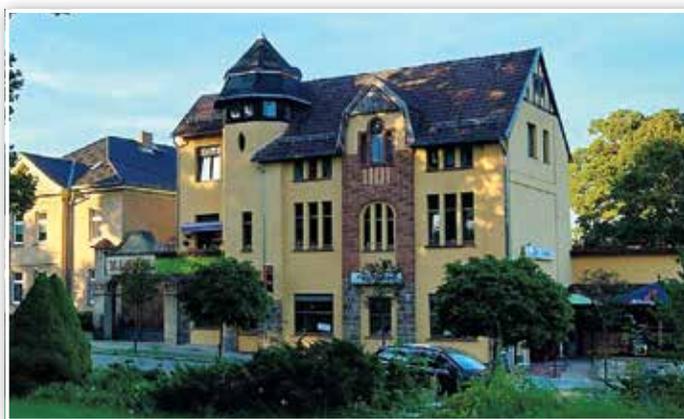
Existenzgründungsberatung und Coaching
Buchführung und Lohnabrechnung
Zivilrecht • Arbeitsrecht • Erbrecht
Verwaltungs- und Sozialrecht • Steuerberatung

Markt 7 • 16798 Fürstenberg
Telefon: 03 30 93 / 6 14 67 0 • Fax 03 30 93 / 6 14 67 17
www.ra-jens-weise.de

Klassiker mit Twist – „Pipeline“ wird zu „Gleis 8“

Vielleicht haben Sie es schon gesehen: Im ehemals beliebten Bierpub „Pipeline“ am Fürstenberger Bahnhof wird gehämert, geschliffen und gebaut – und das Schild mit „Gleis 8“ ersetzt. Denn Benjamin und Martyna Menning haben sich entschieden, dem Lokal neues Leben einzuhauchen. Im Gepäck: mehr als 20 Jahre Erfahrung in der weltweiten Spitzengastronomie. So richtig mit der Sprache rausrücken möchten sie nicht, doch soviel internationale Erlebnisse in verschiedensten kulinarischen Welten dürfen schließlich hier und da auch in ihre Gerichte einfließen. Ein paar der gastronomischen Highlights purzeln dann aber doch hinaus: Arbeiten in der Karibik, London, Dubai bis hin zu Singapur.

Bodenständig und realistisch möchte man bleiben und den Gästen etwas Bekanntes und – auf Wunsch – eben mit dem gewissen „Twist“ auch etwas Raffiniertes bieten. „Die Karte wird so gestaltet, dass man kombinieren kann: Das Schnittzel klassisch mit lauwarmem Kartoffel-Gurke-Salat oder vielleicht alternativ einem Kartoffel-Senf-Püree; als Beilage den traditionellen Salat mit gegrilltem Gemüse oder lieber geräucherte Kapern“, so der gebürtige Neustrelitzer. „Der



Twist verändert den Geschmack und den kann man selbst wählen“, fügt Martyna Menning hinzu, welche auf den Service spezialisiert ist, während Ehemann Benjamin die Küche inne hat. „Ich muss mal kurz schwärmen“, flüstert sie, „er ist Koch mit Leib und Seele! Egal wo wir sind, bekommt er neue kulinarische Ideen, möchte verfeinern und ausprobieren – er liebt es einfach.“

Fakt ist: Alles, was auf dem Teller landet, ist selbstgemacht. Der klassische 125g-Camembert wird eigens paniert, das dazu gereichte Brot selbst gebacken, die Marmelade hausgemacht. „Den geschmacklichen Unterschied zwischen Fertigware und meiner eigenen Art, Essen zuzubereiten, möchte ich mir nicht leisten“, so der gelernte Koch. Seine Ausbildung absol-

vierte er in der damaligen Neustrelitzer Tiergarten-Gaststätte, im Anschluss sei er die Reise ins Ausland angetreten. Ehefrau Martyna habe er in London kennengelernt, gemeinsam arbeitete man rund um die Welt, unter anderem auch auf Yachten. „Dabei erlebten wir in vielen Kulturen, wie man Essen denkt und Nahrung zubereitet, aber auch behandelt“, so die gebürtige Polin. Insbesondere aus der fernöstlichen Kultur wurden so manche Tipps mitgenommen.

Wie kommt man dann nach Fürstenberg? Das Pärchen lacht: „Es kam ganz einfach unseres Weges, als wir Benjamins Mutter, welche vor vielen Jahren nach Fürstenberg gezogen ist, besuchten. Auf einem Grill-Abend erzählte ein Nachbar von der zukünftigen

Vakanz und wir wurden hellhörig. Nun freuen wir uns so sehr, hier unser eigenes Restaurant zu eröffnen!“

Jede Menge Tatendrang, sprudelnde Ideen, einen gut fundierten Plan und das Wissen, dass jeder noch so gute Plan den Alltag bestehen muss und vor allem ein verlässliches Team braucht. „Wir suchen in jedem Fall noch Personal – meldet euch gerne bei uns!“

Nicht zu vergessen: Zu jedem guten Häppchen gehört natürlich auch das richtige Tröpfchen. „Oh ja, da sind wir gerade noch am Testen“, so das Paar, mit einem Verweis auf den Weinschrank und einem Lächeln. „Wir möchten zu jedem Gericht eine bestens auserwählte Getränkeempfehlung geben.“ Vier Sorten Fassbier soll es geben, sogar eine eigens für „Gleis 8“ in Dänemark gebraute, naturtrübe Sorte.

Wann geht es los? Das genaue Datum wird auf Facebook und Instagram bekannt gegeben – vermutlich aber in der ersten Maihälfte. Herzlich willkommen, Gleis 8, wir freuen uns auf diesen Gaumenschmaus!

Frieda Susan Kube

INFO

E-Mail: RestaurantGleis8@web.de

Streichquartett Uccelli | „Traum & Tanz“

23.5.2025, 19 Uhr | Stadtkirche Fürstenberg, Markt 7, 16798 Fürstenberg/Havel
Eintritt frei – Spenden erbeten

Franz Schubert | Rosamunde op. 29, a-moll
José Elizondo | Drei Danzas Latino-americanas
George Gershwin | Lullaby for string quartett

Das Streichquartett Uccelli verbindet bei seinem Konzert in der Stadtkirche Fürstenberg Liederträume und Tänze von Franz Schubert über George Gershwin bis zu José Elizondo.

Schuberts berühmtes Quartett ‚Rosamunde‘ ist wie ein für Streichinstrumente komponiertes Lied – voll mystischer Träumerei und schillender Hoffnung.

Die drei mitreißenden amerikanischen Tänze aus der Feder von José Elizondo stehen für Leidenschaft, Einkehr und freudige Gelassenheit.

Das Konzert schließt mit George Gershwins Lullaby – Wiegenlied – einem stimmungsvollen „Song“ mit „swingender“ Rhythmik.



Dorothee Witt, Philippe Perotto – **Violinen**; Dagmar Stiehler – **Viola**; Katrin Albrecht – **Violoncello**

Historisches Brauhaus Himmelpfort: „Da, wo Musik ist, sind die Leute!“ ...

...weiß Jörg Bergmann, Vorstandsvorsitzender der Bürgerstiftung Kulturerbe Himmelpfort und ehrenamtlicher Bauherr des „Großprojektes Historisches Brauhaus“. Schließlich waren bisher alle Termine seit Eröffnung als Veranstaltungsort Ende 2024 irgendwo zwischen gut besucht bis ausverkauft. „Um Weihnachten herum gab es viel Programm für Kinder, aber auch Erwachsene: Ob Weihnachtsaufführungen, das Gospelkonzert, Kino, Chor oder Disco — es war viel los und wurde großartig angenommen: Vielen Dank an alle Besucher!“

Als sei es nicht genug, dass er mit Ehefrau Antje und vielen weiteren Helfern gemeinsam in den letzten Jahren unzählige ehrenamtliche Stunden in den Wiederaufbau dieses besonderen, geschichtsträchtigen Gebäudes investiert hätte — jetzt werden auch noch umtriebige Bühne und Tanzfläche mit Musik & Gästen gefüllt.

Und auch da hört es noch nicht auf: Ein Wochenmarkt soll entstehen. Immer donnerstags zwischen 10 und 17 Uhr sind Händler eingeladen, sich zu beteiligen, und Gäste, vorbei zu kommen! Auftakt macht ein regionaler Bio-Bauer und freut sich über Standnachbarn.

Sicherlich hätten sich die Mönche gefreut, dass ihre heilige Stätte noch so lange ein Ort für emsiges Treiben, regen Austausch und freudiges Hochleben geblieben ist. Etwa 90 Hände 45 ehrenamtlicher Mitarbeiter tragen schließlich auch innig und mit viel Herzblut dazu bei. „Es ist eine so umfassende Bürgerbeteiligung hier im Ort! Das war nicht



Einladung

Die Bürgerstiftung Kulturerbe Himmelpfort lädt alle Stifter, Zustifter und Freunde des Brauhauses zur Stifterversammlung am **27.06.2025 um 18:00 Uhr** in das Brauhaus Himmelpfort ein.

Für optimale Planung bitten wir um eine Anmeldung zur Veranstaltung per Mail an: kontakt@buergerstiftung-himmelpfort.de oder per WhatsApp/SMS an: 0160-5335232

Brauhaus Himmelpfort
Klosterstraße 22 · 16798 Fürstenberg/Havel OT Himmelpfort

immer so und möchte an dieser Stelle noch einmal von Herzen gewürdigt werden. Gerne dürfen sich auch weitere Helfer melden — vom aktiven Dazutun bis hin zur Ideengebung, alles ist dankbar angenommen“, so der Vorstandsvorsitzende.

Auch seitens der Fördermittel gibt es immer wieder positive Meldungen: Die WIR-Stiftung der Berliner Volksbank stimmt nun schon seit einigen Jahren freundlichst den eingereichten Anträgen zu. 2023 konnte dadurch die Begründung des Dorfes stattfinden, im Folgejahr eine Trinkwassersäule vor dem Brauhaus errichtet und dieses

Mal ein hochwertiges E-Piano für die Veranstaltungen eingekauft werden. Der Vorstand möchte auch hier ein herzlichtes Dankeschön aussprechen!

Nun erhalten Sie bald wieder Gelegenheit, eines der besonderen Events im historischen Brauhaus zu besuchen. Wonach ist Ihnen?

- ▶ 06.06. | Disco
- ▶ 27.06. | Öffentliche Stifterversammlung
- ▶ 05.07. | Celtic Choir Berlin — Folksongs von den Britischen Inseln
- ▶ 11.07. | Kino in der Klosterkirche (bei Schlechtwetter im Brauhaus)

- ▶ 19.07. | Soulful Celebration with Kirk Smith and Joy of Haven (Gospel-singers)
- ▶ 08.08. | Kino in der Klosterkirche (bei Schlechtwetter im Brauhaus)

Himmelpforter Theatertage

- ▶ 02.08. | Shakespeares sämtliche Werke — leicht gekürzt
- ▶ 03.08. | Familientheater: Eine Woche voller Samstage

Wenn Sie Glück haben, lernen Sie bei einem Besuch „Bruder Jan“ im Mönchskostüm während einer Führung kennen. Auch dürfen Sie den ehrenamtlichen Fahrservice für Senioren und Menschen, welche nicht mehr mobil sind, um ihren Weg zur Veranstaltung alleine anzutreten, in Anspruch nehmen. „Das hat im letzten Winter prima geklappt“, erinnert sich Jörg Bergmann. „In eine Decke eingemummelt und los ging es!“

Außerdem wurde sich des Spielplatzes auf der benachbarten Wiese angenommen. Zwar konnte dies nicht über beantragte Fördergelder finanziert werden, doch hat das Bauamt Fürstenberg bereits seine Unterstützung zugesagt und die Bürgerstiftung gemeinsam mit der MBS-Stiftung entsprechende Mittel eingeplant. Im Juni 2025 geht es los. „Nein, nein, Lobgesänge und Worte der Ehrung bitte nicht — uns ist wichtiger, dass die Dorfgemeinschaft weiter zusammenrückt und Himmelpfort ein Ort der Erholung, des Wohlseins und der Freude bleibt“, wünscht er sich. So soll es sein!

Frieda Susan Kube



TREFF 92 Fürstenberg e. V. informiert

Informationen zu unseren AGs

Kreativraum

Unser Kreativangebot pausiert zurzeit.

Tanz AG

Los geht es wieder ab April 2025. Wir tanzen und trainieren dann dienstags ab 16.00 Uhr im TREFF 92 auf der Festwiese. Wir sind jetzt wieder in 2 Gruppen eingeteilt. Gruppe 1: 4–6 Jahre (16.00 Uhr), Gruppe 2: ab 7 Jahre (17.00 Uhr).

Über Zuwachs freuen wir uns und neue Ideen und Inspirationen. Zurzeit sind wir ca. 10 – 15 Mitglieder, die fleißig üben, um für die nächsten Auftritte fit zu sein und neue Tänze zu präsentieren, auch hier freuen wir uns auf euch.

Wann genau wir starten, erfahrt ihr rechtzeitig.

Geplante Angebote

Wir haben natürlich auch schon eine Planung für das Jahr 2025:

- Vom 29.07. – 01.08.2025 planen wir unser Kinder-Camp auf der Festwiese
- Vom 04.08. – 08.08.2025 wird dann schwimmen gelernt
- Vom 17.08. – 23.08.2025 geht es dann auf eine Ferien Tour

Wenn ihr Fragen habt zu den einzelnen Angeboten, meldet euch.

Soweit unsere Planungen bis jetzt, wenn ihr noch Ideen habt, was noch passieren soll oder worauf ihr Lust habt, dann meldet euch bei uns.

Da seid auch ihr gefragt, kommt zu uns mit euren Vorstellungen und Wünschen, was möglich ist, versuchen wir umzusetzen. Ihr wisst alles Wichtige bekommt ihr dann zeitnah über den Fürstenberger Anzeiger, Facebook oder einen Flyer.

Und wir wollen natürlich immer euch dabei haben, ihr sollt uns sagen, ja das ist gut, aber dieses könnte auch anders gehen. Und genau dazu seid ihr aufgerufen, meldet euch bei

uns, redet mit uns, lasst uns an euren Wünschen, Visionen, Vorstellungen eurer Freizeit teilhaben.

Wo wir sind, wisst ihr, also wir sehen uns, schaut nicht nur vorbei sondern auch rein.

Unsere nächsten Angebote:

Familien-Mitmachttag am 29.05.2025

Unser Familien – Mitmachttag soll wie in jedem Jahr wieder am Himmelfahrtstag 29.05.2025 stattfinden. Wir stecken voll in der Planung. In diesem Jahr wird der Tag größer und bunter ausfallen, wir haben den OHV Veranstaltungsservice mit im Boot. Sie werden mit einer Hai-Rutsche, einem Karussell und dem Bungee Trampolin dabei sein. Es wird einen Schminkstand, eine Kreativecke und natürlich selbstgebackenen Kuchen für euch geben. Wer uns noch an diesem Tag unterstützen will, kann sich gerne bei uns melden. Wir freuen uns auf euch an diesem Tag. Los geht es wie immer um 12.00 Uhr auf der Festwiese rund um den Treff 92. Für das leibliche Wohl wird natürlich auch gesorgt sein.

Durchgeführte Projekte

Osterbasteln mit Conny

Wir hatten uns ganz spontan dazu entschieden, am 09.04.2025 einen kreativen Nachmittag zu Ostern zu veranstalten. Wir waren eine kleine sehr kreative Runde mit viel Spaß und Freude dabei. Vielen Dank an unsere liebe Conny Stengel, die wie immer super Ideen und das nötige kreative Wissen mit eingebracht hat.

Brandenburg Tour vom 14.04. bis 17.04.2025

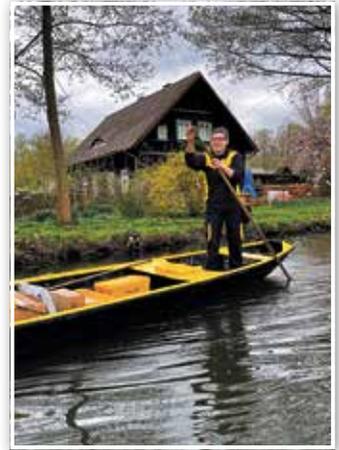
Im oben genannten Zeitraum haben wir unsere Brandenburg Tour 1.0 unternommen. Gemeinsam mit Jugendlichen und Sozialarbeitern aus dem



Am Gransee starteten wir unsere Tour am 14.04.2025 um 10.00 Uhr in Richtung Beeskow. Dort hatten wir eine Unterkunft für die nächsten drei Nächte gebucht. Unsere Unterkunft lag direkt an der Spree. Am ersten Tag bezogen wir die Zimmer und schauten uns vor Ort um. Am nächsten Tag stand dann eine Kahnfahrt durch den Spreewald auf dem Programm. Unsere Fahrt startete in Lübbenu und führte uns durch den



Spreewald bis nach Lehde und wieder zurück. Der nächste Tag stand im Zeichen der Tropen. Wir besuchten das Tropical Island für einen Tag. Die Zeit verging viel zu schnell, da waren sich alle einig, denn am nächsten Tag ging es schon wieder zurück. Die Jugendlichen waren begeistert von allem, was sie erlebt und gesehen haben. Die Sozialarbeiter sind sich einig, das war nicht die letzte Fahrt in dieser Art und Weise.



Ein Aufruf in eigener Sache

Wie ja in den letzten Jahren zu lesen, zu hören und zu erleben war und ist, versuchen wir, der Vorstand und die Mitarbeiter des Vereins TREFF 92 Fürstenberg e. V. unsere Angebote, Projekte, Veranstaltungen immer wieder zu erweitern, aufrecht zu erhalten bzw. neue ins Leben zu rufen, leider stoßen wir dabei immer wieder an Grenzen, insbesondere an finanzielle, alles andere findet sich, wie Ideen und diese in Konzepte und Vorstellungen umzusetzen und damit Gelder von verschiedenen Institutionen wie z. B. LK Oberhavel, MBS Potsdam, Aktion Mensch oder auch Privatpersonen zu bekommen. In den meisten Fällen sind dann aber auch Eigenmittel erforderlich bzw. die Umsetzung scheitert an den genannten finanziell benötigten Mitteln, daher bitten wir um Unterstützung und rufen zu Spenden, Sponsoring auf, gerne kann sich jeder bei uns über aktuelle Angebote und Projekte informieren, wir geben gerne Auskunft. Also wer uns helfen möchte, unsere Bankverbindung lautet:

Kontoinhaber:
TREFF 92 Fürstenberg e. V.
IBAN:
DE 07 1605 0000 375 330 5722
BIC: WELADED1PMB
Verwendungszweck: Spende.

Wir sagen Danke. Wir können für jeden, der es wünscht Spendenquittungen erstellen.

TERMINE

Veranstaltungen in und um Fürstenberg/Havel

01. – 04.05.

ganztägig | 80. Jahrestag der Befreiung des Frauen-Konzentrationslagers Ravensbrück

Mehr Informationen und aktuelle Programmpunkte unter www.ravensbrueck.de

► *Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück*

02.05. FREITAG

20:00 Uhr | Kino: „One Life“
Biopic | Großbritannien 2023 | 113 Minuten | Regie: James Hawes | Nach einer wahren Geschichte, in der Nicholas Winton in der Zeit des Nationalsozialismus 669 jüdischen Kindern das Leben rettete. Mit einem hervorragenden Antony Hopkins in der Hauptrolle.
► *Kulturgasthof Alte Reederei, Brandenburger Str. 38 in Fürstenberg/Havel*

03.05. SAMSTAG

15:00 Uhr | Stadt(ver)führung „Fürstenbergs vergessene Orte“ mit Sabine Hahn

► *Treff: am Sowjetischen Denkmal in der Bahnhofstraße*
Anmeldungen: 1 Tag vorher
(Tel.: 033093 32254)

03. – 04.05.

Offene Ateliers 2025

– **Atelier Renate Kade-Walter**

► *Kastanienstraße 5a, Barsdorf*

– **Atelier Ralf Kessel**

► *Schmiedeweg 3a, Tornow*

weitere Infos unter:
www.oberhavel.de

08.05. DONNERSTAG

10:00–14:00 Uhr | Beratung zu Verbrauchertemen

DIGIMOBIL in Fürstenberg/Havel: Erste Hilfe bei Verbraucherfragen

► *Fürstenberg/Havel, Markt 1 (vor dem Rathaus)*

www.verbraucherzentrale-brandenburg.de

09.05. FREITAG

17:00–20:00 Uhr | Kinder-Disco

► *Wartehalle im Verstehbahnhof, Bahnhofstraße in Fürstenberg/Havel*

20:00 Uhr | Kino: „Flow“

Animation | Lettland/Frankreich/Belgien 2024 | 89 Minuten | Regie: Gints Zilbalodis | Großes, Oscarprämiertes Abenteuerkino mit viel Atmosphäre um eine kleine schwarze Katze. Ein außergewöhnlicher Animationsfilm, der vom Kampf ums Überleben in einer menschenlosen Welt erzählt.

► *Kulturgasthof Alte Reederei, Brandenburger Str. 38 in Fürstenberg/Havel*

10.05. SAMSTAG

14:00 Uhr | Die Kellerkinder e. V. musizieren

► *Stadtpark, Unter den Linden in Fürstenberg/Havel*

15:00 Uhr | Stadt(ver)führung „Auf Spurensuche mit dem Stadtschreiber“ mit Carsten Dräger

► *Treff: Haupteingang Stadtkirche am Markt*
Anmeldungen: 1 Tag vorher
(Tel.: 033093 32254)

10:00–16:00 Uhr | Tag der offenen Tür

► *SENIO-VITAL, Bahnhofstraße 8 in 16798 Fürstenberg/Havel*

14.05. MITTWOCH

14:00 Uhr | Stadt(ver)führung „Lost Places“ mit Carsten Dräger

► *Treff: Kriegerdenkmal in der Steinförder Straße*
Anmeldungen: 1 Tag vorher
(Tel.: 033093 32254)

16.05. FREITAG

20:00 Uhr | Kino „The Outrun“

Drama | Großbritannien/Deutschland 2024 | 119 Minuten | Regie: Nora Fingscheidt | Die deutsche Regisseurin Nora Fingscheidt (Systemsprenger) entwirft das intensive Porträt einer Alkoholikerin, die in der Einsamkeit der schottischen Inseln wieder zu sich findet

► *Kulturgasthof Alte Reederei, Brandenburger Str. 38 in Fürstenberg/Havel*

20.05. DIENSTAG

15:00–18:30 Uhr | Blutspende-Termin

► *Mehrzweckhalle in Fürstenberg/Havel*

23.05. FREITAG

Schadstoffmobil

10:00–13:30 Uhr

► *Zehdenicker Straße 42/ Parkplatz (Firma Beltec), Fürstenberg*

14:30–18:00 Uhr

► *Blumenower Straße/ Ecke Waldweg Glasstellplatz, Fürstenberg OT Tornow*

19:00–20:00 Uhr |

Konzert „Traum & Tanz“

► *Stadtkirche Fürstenberg, 16798 Fürstenberg/Havel*

20:00 Uhr | Kino: „Der Buchspazierer“

Drama | Deutschland 2023 | 98 Minuten | Regie: Ngo The Chau | Ein märchenhaftes, witziges Abenteuer mit viel Humor und einer Prise Ironie. Christoph Maria Herbst spielt einen alten Buchhändler, der die Bücher zu den Menschen bringt. Ein Film für die ganze Familie: mit Witz, Herz und Gefühl.

► *Kulturgasthof Alte Reederei, Brandenburger Str. 38 in Fürstenberg/Havel*

24.05. SAMSTAG

15:00 Uhr | Stadt(ver)führung „Fürstenbergs vergessene Orte“ mit Sabine Hahn

► *Treff: am Sowjetischen Denkmal in der Bahnhofstraße*
Anmeldungen: 1 Tag vorher
(Tel.: 033093 32254)

25.05. SONNTAG

13:00–17:00 Uhr | Reparatur-Café

► *Bahnhof Fürstenberg/Havel*
www.reparaturbahnhof.de

27.05. DIENSTAG

14:00 Uhr | Modenschau im Rahmen der Brandenburgischen Seniorenwoche

► *„Haus Simeon“ Pflegeheim, Fürstenberg*

28.05. MITTWOCH

20:00 Uhr | Buchvorstellung
Heike liest ... aus spannenden, abenteuerlichen, unterhaltsamen Büchern. Heute: „Kartoffeln mit Stippe – Eine Kindheit in der märkischen Heide“ von Ilse Gräfin von Bredow

► *Kulturgasthof Alte Reederei, Brandenburger Str. 38 in Fürstenberg/Havel*

29.05. DONNERSTAG

19:00–22:00 Uhr | Open Stage – Der Elektronische Salon
Eintritt frei

► *Verstehbahnhof, Bahnhofstraße in Fürstenberg/Havel*

30.05. FREITAG

11:00 Uhr | „Lost Places“ mit Carsten Dräger

► *Treff: Kriegerdenkmal in der Steinförder Straße*
Anmeldungen: 1 Tag vorher
(Tel.: 033093 32254)

20:00 Uhr | Kino:

„Emilia Perez“

Drama | Frankreich/USA/Mexiko 2024 | 133 Minuten | Regie: Jacques Audiard | Ein Mix aus Gangstergeschichte, Transgender-Drama, Telenovela und Musical, das mitreißend unterhält.

► *Kulturgasthof Alte Reederei, Brandenburger Str. 38 in Fürstenberg/Havel*

31.05. SAMSTAG

11:00 Uhr | Naturführungen rund um Fürstenberg – Kulturlandschaft und Wildnis

► *Treff: Ehemalige Draisenstation Fürstenberg, Weidendamm*

Vorschau:

01.06. SAMSTAG

15:00 Uhr | Stadt(ver)führung „Auf Spurensuche mit dem Stadtschreiber“ mit Carsten Dräger

► Treff: Haupteingang Stadtkirche am Markt, Anmeldungen: 1 Tag vorher (Tel.: 033093 32254)

11:00 Uhr | Das Rote Sofa – Lesung, Talk und Musik

Mit Harald Martenstein (Lesung), Niclas Hohmann (Klavier) und Arno Sommer (Moderation)

Der Eintritt ist frei

► Mühle Himmelpfort, Stolpsee-straße 1, 16798 Himmelpfort.

Regelmäßige Termine

ALTER AKTIV e. V.

Spielenachmittag

montags ab 14 Uhr

► Café Zeitlos; Bahnhofstraße 8, Fürstenberg/Havel

Klön-Nachmittag

letzter Dienstag im Monat ab 14 Uhr

► Café Zeitlos; Bahnhofstraße 8, Fürstenberg/Havel

Kegeln

jeden dritten Dienstag im Monat um 14.00 Uhr für zwei Stunden Tel. 033093 439091

► Restaurant Stella Marina in der Marina in Ravensbrück

Fürstenberger Bibliothek

Di 10–12 Uhr und 14–16 Uhr

Do 10–12 Uhr und 15–17 Uhr

Tel. 033093 39150

► Markt 5, Fürstenberg/Havel

Havellerchen

mittwochs 17:30–19 Uhr

„Singen macht Spaß, Singen tut gut. Singen macht munter und Singen macht Mut.“

Gemäß des Kanons von Uli Führe wird unter der Leitung von Anne Franke gesungen. Der Chor lädt alle herzlich ein.

► Bahnhofstraße 8,

Fürstenberg/Havel

Haveltango

Tangocafé jeden 2. und 4. Freitag im Monat 16–19 Uhr

Eingeladen sind alle, die gerne

Tango Argentino tanzen, dies noch lernen möchten oder auch nur zuschauen wollen.

► Café Zeitlos; Bahnhofstraße 8, Fürstenberg/Havel

Mühle Himmelpfort

Lachyoga

Offener kostenloser

Lachyoga-Treff

jeden 1. und 3. Freitag im

Monat 18–19 Uhr

Anmeldung bei Andrea Ernert:

lachyoga@muehle-himmelpfort.de

pfort.de

► Mühle Himmelpfort, Stolpsee-

straße 2, Himmelpfort

Anmeldung: Andrea Ernert

lachyoga@muehle-himmelpfort.de

Alte Reederei

Yoga mit Ana

Mo 18–19:30 Uhr

Alle Körper und alle Stufen sind willkommen! Anmeldung bei Ana, Tel. 0157 34475806 oder per E-Mail an

info@subtlestrengthyoga.de

► Kinoraum in der Alten Reederei,

Brandenburger Str. 38, Fürsten-

berg/Havel

Jugendclub TREFF 92

auf der Festwiese

Tanz AG

Mo 16:30–17:30 Uhr ab 12 J.

und die Mutti-Tanzgruppe

Di 16–17 Uhr 5/6/7 J.

Di 17–18 Uhr 8 bis 12 J.

Medien AG

Do 15–18 Uhr

havel:lab e. V.

www.verstehbahnhof.de

dienstags

Club23

14–15:30 Uhr

Für Neugierige Forscherinnen,

Detektivinnen und Archaeolog-

innen in der 3. und 4. Klasse.

Anmeldung unter club23@

verstehbahnhof.de oder Tel.

033063 77 97 96

Leseclub Bücherbande

15–16 Uhr

Anmeldung unter antje@

havellab.org

► Aula, Am Mark 5 (Hinterhaus

3. OG), Fürstenberg/Havel

Deutsch-Dienstag

16–18 Uhr

Offenes Lernangebot mit dem

Fokus „Deutsch“ für Kinder

und Jugendliche ab Klasse 4

► Aula, Am Mark 5 (Hinterhaus

3. OG), Fürstenberg/Havel

mittwochs

Aula / Mathe-Mittwoch

15–16 Uhr

► Aula, Am Mark 5 (Hinterhaus

3. OG), Fürstenberg/Havel

Leseclub: Buchkinder

15:30–16:30 Uhr

Für Kinder ab 7 Jahren, die

Bücher und Geschichten

lieben, Anmeldung: antje@

verstehbahnhof.de (begrenzte

Plätze)

► KreativRaum, Brandenburger

Straße 17, Fürstenberg/Havel

Offener Lernraum in der Aula

16–18 Uhr

Für Kinder und Jugendliche

ab Klasse 4

► Aula, Am Mark 5 (Hinterhaus

3. OG), Fürstenberg/Havel

donnerstags

Offener Lerntreff in der Aula

14–18 Uhr

Für Kinder und Jugendliche

ab Klasse 4

► Aula, Am Mark 5 (Hinterhaus

3. OG), Fürstenberg/Havel

Zeichnen für Kinder

18:15–20:15 Uhr

Zeichnen für Kinder mit Alina

und Vanya

► KreativRaum, Brandenburger

Straße 17, Fürstenberg/Havel

freitags

Offener Lerntreff

für Erwachsene

15–18 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht

nötig, die Teilnahme ist

kostenlos.

► Aula, Am Mark 5 (Hinterhaus

3. OG), Fürstenberg/Havel

Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.

Erziehungs- und Familien-

beratungsstelle

Offene Sprechstunde:

Di 10–11 Uhr und 14–16 Uhr

Termine nach Vereinbarung:

E-Mail: claudia.romanowsky

@caritas-im-norden.de

► Bahnhofstr. 2, Fürstenberg/Havel

Erziehungsberatungsstelle

Beratung zu Erziehung,

Schwierigkeiten in der Familie

oder der Schule, Paarberatung,

vertrauensvoll, kostenfrei und

ohne Antragstellung möglich.

Kontakt: Tel. 0176 17539107

oder E-Mail: efb-fuerstenberg

@awo-vielfalt.de

► Markt 5, 16798 Fürstenberg/Havel (1. OG)

SpielOrt

Raum für Kinder und Eltern

Di + Do 14:30–17:30 Uhr

► Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Fürstenberg, Pfarrstr. 1,

Krabbelgruppe

Spiel & Förderung, Beratung &

Austausch für Eltern mit Babys

und Kleinkindern im Alter von

0 bis 18 Monaten.

immer freitags, 9:30–10:30 Uhr

Anmeldung: Frau Oestreich,

Tel. 03306 20 37309 oder Frau

Schulz, Tel. 0176 47 61 55 46

► Kita „Kleine Strolche“,

Sportraum, Ringstraße 2a,

16798 Fürstenberg

Umsonstladen

dienstags + donnerstags

15–17 Uhr und

samstags 10–13 Uhr

► Brandenburger Str. 53,

Fürstenberg/Havel

Sprechtag der Revierpolizei

donnerstags 16–18 Uhr

Tel. 03306 20380 oder

03306 20381045

► Markt 5, Fürstenberg/Havel

Mahn- und Gedenkstätte

Ravensbrück

Stiftung Brandenburgische

Gedenkstätten

dienstags–sonntags 9–17 Uhr

Tel. 033093 608 0

► Straße der Nationen, 16798

Fürstenberg/Havel

www.ravensbrueck.de

Stadtverwaltung

dienstags + freitags 9–12 Uhr

donnerstags 9–12 Uhr und

13:30–17:30 Uhr

► Markt 1, Fürstenberg/Havel

Terminvergabe Einwohner-

meldeamt unter: [https://](https://termine-reservieren.de/)

termine-reservieren.de/

termine/fuerstenberg-havel/

Wochenmarkt

dienstags 8–12 Uhr

(u. a. Grillhähnchen)

donnerstags 8–12 Uhr

(u. a. Gemüse, Fleischerei)

anstelle des 01.05. wird die

Landfleischerei Müller am

02.05.2025 kommen.

► Markt in Fürstenberg/Havel

RALF HANKE AUS

DAS EINFACHE LEBEN



In der Dezember-Ausgabe des Fürstenberger Anzeiger wurden Autor Ralf Hanke und sein Buch „Das Einfache leben“ vorgestellt. Das Buch inspiriert, macht Mut und Freude, führt zurück zur Natur und dem, was wirklich wichtig ist. In loser Folge werden an dieser Stelle Texte des Wahl-Burowers vorgestellt.

INFO

„Das Einfache leben“, Ralf Hanke, 170 Seiten, mit Fotos von Leo Tiede, erhältlich in vielen Läden in und um Fürstenberg sowie direkt beim Verlag Elke Hanke „edition herzwege“, E-Mail: hanke@herzwege.de oder Telefon: 0170 2715296.

Erlauben

Natur zwingt nicht,
sondern erlaubt.

Wenn wir uns zu verbissen anstrengen,
um etwas zu erreichen, verlieren wir die Offenheit für
die Schönheit, die uns bereits umgibt.

Solange der Angler ungeduldig ist und hastig handelt,
vertreibt er den Fisch. Wartet er ruhig
und sorglos, schwimmt der Fisch in seine Richtung.

Je mehr wir dem natürlichen Fluss der Dinge erlauben,
sich zu entfalten, desto leichter und einfacher fließt
unser Leben.

Halte nicht für morgen fest, was heute gehen will!

Natur ist Veränderung.
Veränderung ist unsere Natur.



Veröffentlichung Ihrer Veranstaltungen

„TERMINE“ im Fürstenberger Anzeiger ist ein Stadtkalender — alles auf einen Blick, sozusagen. Melden Sie uns gerne Ihre Veranstaltungen (immer bis zum 10. des Monats), regelmäßigen Treffen, kleinen und großen Zusammenkünfte beispielsweise aus Kunst, Kultur und Vereinstätigkeiten an: veranstaltungen@fuerstenberg-havel.de

Es besteht zwar kein Anspruch auf Abbildung, wir geben aber unser Bestes, alles entsprechend zu integrieren und platzieren. Änderungen und Irrtümer sind vorbehalten.



Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg informiert:

Startschuss für die Behelfsbrücke an der Schleusenbrücke B 96 in Fürstenberg

Nach einer längeren Planungsphase und Verzögerungen ist es nun soweit: Die Bauarbeiten für die Behelfsbrücke an der Schleusenbrücke auf der Bundesstraße B 96 in Fürstenberg starten im Frühjahr 2025.

Direkt am **Dienstag nach Ostern, den 22.04.2025,**

beginnen die Straßenbauarbeiten südlich der Brücke im Bereich der Kreuzung B 96 / Landesstraße L 15 / Steinförder Straße.

Im Anschluss daran folgen die Arbeiten zur Herstellung des Fundaments für die Behelfsbrücke und Leitungsanpassungen.

Während der gesamten Bauarbeiten, die auch die Ferienzeiten umfassen, ist mit Verkehrseinschränkungen zu rechnen. Der Verkehr auf der B 96 und der L 15 wird mithilfe von Baustellenampeln geregelt. Alle, die zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs sind, werden an

der Baustelle vorbeigeführt. Nach aktuellem Plan wird die Behelfsbrücke **Ende 2025** unter kurzzeitiger Vollsperrung der B 96 und der Wasserstraße eingehoben. Die genauen Termine für diese Sperrungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Parallel zur Behelfsbrücke plant der Landesbetrieb Straßenwesen den Ersatzneubau der bestehenden Schleusenbrücke. Die Vorplanung hierfür läuft bereits. Die Verzögerungen im Zeitplan entstanden durch Lieferengpässe bei Bauteilen und notwendige Anpassungen in der Planung.

INFO

Informationen zu allen Baustellen im Land finden Sie kurzgefasst im Baustelleninformationssystem des Landesbetriebs: <https://www.lsb.brandenburg.de/lb/de/bauen/baustelleninformationssystem/>.

BESTATTUNGSHAUS MÜLLER GmbH

Fürstenberger Bestattungshaus
Friedhofsweg 4, 16798 Fürstenberg

Tel.: **(03 30 93) 40 40**
www.fuerstenberger-bestattungshaus.de

- Beratung in allen Bestattungsangelegenheiten
- Vorsorgeregelungen
- Haushaltsauflösungen

Was bleibt?
Mein Erbe.
Für unsere Natur.

Heinz
Sielmann
Stiftung

Tel 05527 914 419 | www.sielmann-stiftung.de

GESCHICHTE UND GESCHICHTEN: Faserstoffproduktion in Fürstenberg

Wussten Sie, dass unsere Wasserstadt einst eine maßgebliche Rolle in der Faserstoffindustrie spielte? Haben Sie vielleicht schon einmal den Klinkerpfeiler auf dem Gelände des ehemaligen Sägewerkes Zimmermann & Sohn – am östlichen Stadtrand – entdeckt? Er ist ein letztes Zeugnis der Zeit um 1911. Hier gründeten die Familien Schlumberg und Schleber auf einer Fläche von 35 Hektar eine Fabrik, in welcher man aus pflanzlichen Materialien Stoffe für Petroleum- oder Gaslampen, sogenannte Glühstrümpfe, herstellte. Jene Faserstoffe wurden ursprünglich aus natürlichen Materialien wie Holz, Pflanzenfasern oder Baumwolle gewonnen. Auf einem alten Briefkopfbogen steht geschrieben: „Deutsche Faserstoff-Gesellschaft, Import von Faserstoffen aller Art, Eigene Überseepflanzung, Bleicherei und Färberei, Kämmerei und Spinnerei.“

Als dann die Elektrizität Einzug hielt, wurden verstärkt Strickgarne, Kniestrümpfe und Fischernetze aus Chinagras produziert. Mit zunehmender Weltwirtschaftskrise stellte man 1926 den Betrieb ein und begann nach der Übernahme des Waffenamtes Berlin, Munition zu produzieren. Trotz, oder insbesondere durch, die Auflagen des Versailler Vertrags, welche das Verbot von Waffenherstellung beinhaltete, beförderte man über den Wasserweg zahlreiche Maschinenteile mit Frachtkähnen aus Teilen Deutschlands heran. Durch eine große Werbekampagne führte es eine Vielzahl an Arbeitskräften in unsere kleine Stadt.

So trug es sich zu, dass am Rande der verschlafenen Mecklenburger Kleinstadt eine Waffenschmiede entstand. Bereits 1935 wurden hier täglich bis zu 13000 Geschoss-

hülsen produziert. In dieser Zeit plante man auch, eine Brücke über den Siggel-Havelarm Richtung Norden zu errichten. Als dies nicht genehmigt wurde, wurde eine Eisenbahnfähre gebaut, um die Bahnbindung zu sichern, welche man noch heute als technisches Denkmal besichtigen kann.

Während des Zweiten Weltkrieges wurden Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter und Häftlinge aus dem Konzentrationslager Ravensbrück zur Produktion eingesetzt. Im Mai 1945 konfiszierte die Sowjetarmee den gesamten Betrieb und damit auch zahlreiche Wohnungen. Von der Zweiten Garde Panzerdivision wurde das Gelände als Panzer- und Kfz-Reparaturwerkstatt genutzt. Hohe Bretter und später ein Betonplattenzaun verhinderte fast fünfzig Jahre den offiziellen Zutritt für deutsche Bürger.

Jedoch war es für viele Fürstenberger ein beliebtes Sonntagsritual, an diesem Zaun entlang Richtung Havelwiesen zum Waldhof zu wandern und bei „Gohlkes“ einzukehren.

Heute erinnert nur noch Weniges an diese vergangenen Zeiten. Mit Hilfe von Konversionsmitteln wurde das alte Betriebsgelände von militärischem Nachlass befreit und zum Campingplatz „Wilde Heimat“ umgestaltet. Seit Mitte der 1990er-Jahre ermöglicht die überdachte Holzbrücke zum „Zimmermannspark / Havelpark“ eine kurze Verbindung zur Innenstadt. Das ehemalige Gelände des Sägewerkes entwickelt sich aktuell zu einem neuen Wohngebiet.

*Frieda Susan Kube,
mit freundlicher Unterstützung
durch Sabine Hahn*



Briefbogen von ca. 1924/25“ sowie „Letztes Überbleibsel: ein Klinkerpfeiler

Haus & Garten

Tipps und Wissenswertes

ANZEIGEN

Laute Gartenarbeiten

Laubbläser, Laubsauger, Rasenmäher und andere Gartengeräte können störenden Lärm verursachen. Darum dürfen diese Gerätschaften in Wohngebieten an Werktagen nur zwischen 9 und 13 Uhr sowie zwischen 15 und 17 Uhr betrieben werden. Da es deutschlandweit keine einheitlichen Ruhezeiten gibt, können Länder und Kommunen jedoch eigene Regelungen treffen. Es gilt also, sich jeweils vor Ort zu informieren. Geräte mit Umweltzeichen – das sind



Foto: pixabay.com

etwa Mäh-Roboter, Akku- und Elektro-Rasenmäher – dürfen zwischen 7 und 20 Uhr eingesetzt werden. In Dorf- oder Gewerbegebieten gelten diese Begrenzungen nicht. Sonn- und feiertags sind laute Gartenarbeiten aber überall untersagt.

Sonnenbad steht nichts entgegen

Wer sich mit Bekleidung ein Bad in der Sonne gönnt, ist auf dem eigenen Balkon, im eigenen Garten und in der Regel auch im Gemeinschaftsgarten auf der sicheren Seite. Sollen die Hüllen fallen, bietet es sich an, zuvor einen Blick in Mietvertrag oder Hausordnung zu werfen, weil Nacktheit dort explizit ausgeschlossen sein kann. Ansonsten steht dem Sonnenbad – auch nackt – auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten



Foto: pixabay.com

grundsätzlich nichts entgegen, sofern die Örtlichkeiten nicht von öffentlichen Wegen oder Nachbargrundstücken aus einsehbar sind, wo sich Dritte gestört fühlen könnten.

Eine verlässliche Bauernregel

Für Landwirte und Hobbygärtner haben sich die Eisheiligen als eine der verlässlichsten Bauernregeln herausgestellt. Sie fallen in diesem Jahr auf den **11. bis 15. Mai**. Die Eisheiligen markieren den Zeitraum, in dem es in der Regel letztmalig zu Nachtfrost kommen kann. Empfindliche Pflanzen wie Tomaten, Gurken, Paprika oder Zucchini sollten da-

her erst nach diesem Zeitraum ins Freie gepflanzt werden, um Frostschäden zu vermeiden.



Foto: pixabay.com

Immobilien-, Handels- und Service GmbH Fürstenberg

Mitglied im Immobilienverband Deutschland



Seit 30 Jahren **Wohnhäuser, Grundstücke und**
Ihr Partner **Ferienhäuser in oder bei Fürstenberg**
vor Ort **für meine Kunden gesucht.**

Ute Müller

Brandenburger Straße 6
16798 Fürstenberg

Tel. 033093 / 36977
Fax 033093 / 36978
Mobil 0171 - 4078115
E-Mail ih-immobilien@t-online.de

Unerwünschte Gäste

Tauben sind sehr visuelle Tiere und reagieren gut auf ungewöhnliche visuelle Eindrücke. Man kann also Vogelscheuchen, Netze, glänzende Materialien (Spiegel, CDs oder Aluminiumfolie) und sogar künstliche Greifvögel zur Abschreckung verwenden. Diese Dinge können an den Orten platziert werden, wo Tauben sich gerne aufhalten.

Tauben haben auch eine Abneigung gegen laute und ungewöhnliche Geräusche. Daher eignen sich auch Windspiele oder klappernde Gegenstände zur Abschreckung.

Und natürlich werden Tauben auch von Nahrungsquellen angezogen. Da Katzenfutter für sie als Nahrung in Frage kommt, sollte dieses besser nicht auf dem Balkon oder der Terrasse stehen. Auch offene Mülltonnen ziehen Tauben magisch an.



Foto: pixabay.com

Glaserei Elsner

Fachbetrieb rund ums Glas
seit 1957 ganz in Ihrer Nähe

Inh. Andy Bunke

Zehdenicker Straße 49 A
16798 Fürstenberg/Havel



☎ 033093/38406

✉ info@glaserei-elsner.de

◦ Fenster ◦ Rollläden
◦ Türen ◦ Insektenschutz ◦ Not-, Neu- & Reparaturverglasung

Haus & Garten

Tipps und Wissenswertes



ANZEIGEN



Tel.: 033093 38245
 polsterei-fank@outlook.de
 www.polsterei-fank.de

Brandenburger Str. 9
 16798 Fürstenberg/Havel

Christin Fank
Raumausstatter

Hausmitteln gegen Ameisen

Wer gegen eine Ameisen-Invasion auf der Terrasse angehen will, zieht als „Grenze“ einen dicken Kreidestrich. Kreide ist ein effektives Mittel, die Ameisen fernzuhalten, ohne sie zu töten. Die Ameisen meiden das alkalisch wirkende Talkum, das ihre Fühler und Atemwege verstopfen würde, und überschreiten diese Linie nicht.

Zitronenduft mögen Ameisen ebenfalls nicht, und Zitronenschalen auf ihren Ameisenstraßen lassen sie umkehren.

Wer gerne mal einen Pfefferminztee trinkt, sollte die benutzten Teebeutel nicht einfach wegwerfen,

sondern entlang der Ameisenstraße auslegen. Den ätherischen Minzgeruch können die Krabbler nicht ausstehen. Auch getrockneter zerkleinerter Pfefferminztee eignet sich zum Auslegen – oder noch einfacher: frische Minze direkt auf den Balkon oder die Terrasse pflanzen.



Foto: pixabay.com



GRABOW

HAUSGERÄTEKUNDENDIENST

Ihr Fachmann für Reparaturen von HAUSHALTSGERÄTEN

- preiswert und nah -

- Waschmaschinen · Mikrowellen
- Wäschetrockner · Gefrierschränke
- Kühlschränke · Dunstabzugshauben
- Herde · Geschirrspüler

Einbaugeräteservice und vieles mehr

Telefon 0176 – 45 23 95 35

Torsten Grabow
Staatlich geprüfter Techniker
Am Piansee 1 a
in 16798 Fürstenberg

Schon gewusst?

Schmetterlingsflieder: das klingt zwar wie gemacht für Schmetterlinge, allerdings bringt diese Pflanze auch Nachteile. Als gebietsfremde (ursprünglich aus China stammende) Art kann sie heimische Pflanzen verdrängen – und damit auch solche, die für Schmetterlinge wirklich wichtig und nützlich sind.



Foto: wikimedia.org



Dienst am Bau Schröder

Meisterbetrieb
Uwe Schröder

Eckermannstraße 10
 16798 Fürstenberg/H.
 Tel. 03 30 93-3 24 27
 Fax 03 30 93-3 24 29
 Funk 01 70-501 16 30

- Neu-, Um- & Ausbau
- Vollwärmeschutz
- Fassadengestaltung (stuckartige Konturen)
- Maurer- & Putzarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Rundumbetreuung (Planung – Finanzierung – Bauleitung – Ausführung)

01.03.2025 – 25 Jahre

Danke für das Vertrauen! – Ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäftspartner sowie Kundinnen und Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und die tolle Zusammenarbeit über all die Jahre. Es war und ist mir eine Freude, gemeinsam so viel auf die Beine zu stellen!

Uwe Schröder



100. Geburtstag Annelore Böhm

Am 11. April 2025, beging Frau Annelore Böhm, geb. Geister, jetzt wohnhaft im Pflegeheim Simeon Fürstenberg, Ihren 100. Geburtstag im Kreise ihrer gesamten Familie. Ihre drei Töchter, ihre Schwestern, ihre sechs Enkelkinder nebst Partnern sowie ihre vier Urenkel und die Pastorin Frau Maria Harder feierten mit ihr. Es war eine wunderbare Feier, die die Enkeltochter Cathrin Küsel für uns alle in ihrem Cafe



„Alte Reederei“ so liebevoll ausgerichtet hat. Frau Annelore Böhm wurde in Unbesandten an der Elbe geboren. Im Jahre 1953 wurden sie und ihre gesamte Großfamilie von den DDR-Behörden im

Zuge der „Aktion Ungeziefer“ aus ihrer Heimat und dem Familienbetrieb vertrieben und in den Raum Fürstenberg umgesiedelt. Zusammen mit ihren Eltern, Arthur und Else Geister, betrie-

ben sie viele Jahre lang die Kino-HO-Gaststätte „Zur Bierstube“ in Fürstenberg.

*Ihre Töchter
Christina Küsel
Annelies Klotz
Ute Lüdtko*

Klima-Ausstellung, Kultursommer und Freiluft-Kino auf Schloss & Gut Liebenberg

Klima-Ausstellung zum Anfassen und Mitmachen
für Kinder von 8–18 Jahren, tgl. geöffnet bis 28.05.

Brunch von März bis September
sonntags im Café im Lindenhaus → 11–14 Uhr
danach Kaffee & Kuchen à la carte → 14:30–17 Uhr

Das ganze Programm gibt es hier: dkb-stiftung.de
Brunch bitte vorab reservieren unter:
schloss-liebenberg.de

Freiluft-Kino im Schlosspark
28.06. → Mamma Mia!
12.07. → In Liebe, Eure Hilde
+ Talk mit Regisseur Andreas Dresen
26.07. → Monsieur Claude und sein großes Fest
09.08. → In einem Land, das es nicht mehr gibt

Kostenfreie historische Führungen
27.04. / 11.05. / 29.06. / 13.07. / 17.08. / 21.09.
→ 14 Uhr, Treffpunkt Kaiserbrunnen

DKB STIFTUNG •

Reisebüro
sonnenklar.TV

NEU,
vor Ort für
Sie da

Regina Riedel
Reisebüroinhaberin



sonnenklar.TV
Reisebüro
Reisemarkt Riedel



Buchholzer Str. 8
16775 Gransee
Tel.: +49 (0) 33085 / 274 999
Fax: +49 (0) 33085 / 274 998
gransee@sonnenklar.de
www.sonnenklartv-reisebuero.de/gransee
Öffnungszeiten:
Mo–Fr 10:00–16:00 Uhr
Bitte mit Termin.
Außerhalb der Öffnungszeiten
nach Vereinbarung.
**Bei uns steht Ihnen die
Welt offen!**